

## Besprechungen

*Thilo Ramm: Der 17. Juni — Tag der deutschen Einheit. Ansprache im Rahmen des Hessischen Staatsaktes zum 17. Juni 1963. Neuwied — Berlin 1963. Hermann Luchterhand Verlag GmbH. 46 S.*

Die von starkem Patriotismus und hohem wissenschaftlichem Verantwortungsgefühl für die „unbewältigte“ deutsche Vergangenheit und Gegenwart erfüllten Darlegungen des Autors sind deshalb besonders bemerkenswert, weil er nicht allein seine eigene, sondern zu einem wesentlichen Teil auch die öffentliche Meinung, die sich heute quer durch die Parteien bildet, zum Ausdruck bringt. Sie fördert das Verlangen, den 17. Juni zu einem Tage der Rechenschaftslegung, zu einem alljährlich wiederkehrenden Bilanzstichtag werden zu lassen, wie wir sagen möchten, an dem Soll und Haben, Aktiva und Passiva neu zu bewerten sind. Dabei hat, wie der Kaufmann sagt, der Grundsatz der Bilanzkontinuität zu gelten.

Juristisch gesehen, haben die Siegermächte gemeinsam Deutschland aufgeteilt. Aber so gewiß wir dabei unseren eigenen Schuldanteil nicht übersehen dürfen, so unbestreitbar ist u. E. die Tatsache, daß die andauernde Teilung Deutschlands und der Welt politisch — und darüber sollte es allmählich, weil hier der springende Punkt liegt, keine Meinungsverschiedenheiten mehr geben — ausschließlich die Folge der sowjetischen Weltpolitik war und ist (der gegenüber die anfängliche französische Dilationstaktik nicht ins Gewicht fällt). Im übrigen und nebenbei bemerkt, sollten wir uns mit hypothetischen Korrekturen der Geschichte sehr zurückhalten. Vom grünen Tisch aus ist leicht festgestellt (S. 8), daß ein Sturm auf die Regierungsgebäude in Ostberlin den Sieg hätte bringen können. In ähnlicher Weise waren und sind, wie erinnerlich, die Männer des 20. Juli der Kritik ausgesetzt, die des Verständnisses für die besondere Lage ermangelt.

Diese Antikritik ist auch auf gewisse nonkonformistische Perspektiven der Wiedervereinigungspolitik zu beziehen. Da der Verf. den rechten Ansatzpunkt, die Weltpolitik, in die das Deutschland-Problem untrennbar verflochten ist, verfehlt, gelangt er zu teilweise unrichtigen Schlüssen und ungerechten Urteilen. Die Kennzeichnung unserer Politik (S. 14) als gescheiterten Anachronismus — das sind die gleichen Worte, die auch die kommunistische Seite verwendet — läßt einen großen Erfolg, den wir errungen haben, außer Acht: die Behauptung unserer Freiheit. Hätten wir diese Integrationspolitik, die Politik des „Safety first“, nicht betrieben, dann wäre die Vereinigung Deutschlands möglicherweise zwar schon vollzogen, jedoch unter einem fal-

schon Vorzeichen. So konnten wir wenigstens die Voraussetzung für eine Einheit, die diesen Namen verdient, aufrechterhalten.

Andererseits wird man dem Verf. bei objektiver Würdigung aller Umstände die Zustimmung nicht ganz versagen können, wenn er (S. 15) auf gewisse Widersprüche aufmerksam macht. Die Grundfrage nach der Richtlinie der Weltpolitik, die in diesem Zusammenhange auftaucht, lautet auf eine kurze Formel gebracht: Erscheint es realistisch, von der Politik des Appeasement, der einseitigen wirtschaftlichen Konzessionen und der Kontakte, eine „Liberalisierung“ des Kommunismus, d. h. die Preisgabe der Weltrevolutionsidee zu erwarten? Diese Frage kann u. E., wofür wir an dieser Stelle den Beweis schuldig bleiben müssen, nur verneint werden. Insoweit halten auch wir die auf dem Grundsatz „Wandel durch Annäherung“ beruhende Politik der kleinen Schritte für zweifelhaft. Die vom Verf. vertretene, aus gefahrbringender Ungeduld erwachsende „nationale“ Theorie, für die der Osten die Losung „Deutsche an einen Tisch“ ausgegeben hat, ist es indes sicherlich in noch höherem Grade. Denn das deutsche Hauptanliegen ist, operativ gesehen, wie gesagt, eine weltpolitische Frage, und zwar bildet es, von *Lenin* richtig erkannt, das Problem Nummer eins, nicht allein, weil es militärischen Zündstoff enthält, als vielmehr deshalb, weil jedes Volk und jeder Staat — und so sollten wir auch international und übernational argumentieren — bei mangelndem gegenseitigem Verständnis und Einvernehmen das gleiche Schicksal erleiden können und erleiden werden.

Wenn der Verf. (S. 23) in Verhandlungen mit der „DDR“ den einzigen und zudem „unmittelbarsten Weg“ der Wiedervereinigung sieht, so muß zunächst der Hinweis erfolgen, daß es sich bildlich gesprochen, um eine Einbahnstraße handelt. Es ist nämlich die einzige Methode, durch die der Kommunismus, vor die geschlossenen militärischen Schranken gestellt, sein Ziel der Bolschewisierung Deutschlands und der Welt auf subversive Weise doch noch erreichen könnte und auch zu erreichen strebt. Das wird in dem neuen Parteiprogramm der SED, das seinerseits auf dem III. Programm der KPdSU fußt, klar zum Ausdruck gebracht. Tatsächlich ist der Kommunismus, historisch und systematisch betrachtet, von der behaupteten „Zementierung“ der Teilung ebensoweit entfernt wie von einer Status-quo-Politik, die seiner Dynamik widerspräche, und einer Geheimdiplomatie, die ihn um die Früchte des ideologischen Krieges brächte.

Während der Verf. (S. 25) noch mit dem Gedanken beschäftigt ist, unter Ausschluß der Öffentlichkeit nach möglichen Verhandlungsgegenständen zu suchen oder suchen zu lassen, liegen die Pläne der Gegenseite, in allen wesentlichen Einzelheiten festgelegt, seit vielen Jahren schon (genau gesagt seit der Festigung des Systems durch die Niederschlagung des ungarischen Volksaufstandes, die die zweite und entscheidende Antwort auf die Revolution der Sowjetzone war) offen auf dem Tisch. Sie laufen, von der Bildung „Gesamtdeutscher Ausschüsse“ ausgehend, denen so bald als möglich ein zweigeteilter Frie-



densvertrag beigesellt werden soll, über eine „Deutsche Konföderation“ auf die Entwaffnung und Neutralisierung Deutschlands hinaus (wobei die Frage nach dem militärischen Status Gesamtdeutschlands von keinem Belang ist).

Diese vielseitig bewährte Isolierungspolitik ist dem strategischen Ziel völlig angemessen. Deshalb besteht für uns keinerlei Aussicht, sie durch eine „Preis“-Politik auszuweichen. Und aus diesem Grunde — und weit weniger wegen der juristischen Bedenken gegen eine „Anerkennung“ samt ihrem Instrumentarium — ist die propagierte „nationale Politik“, durch die das Problem, ganz im Sinne des Kommunismus, auf ein falsches und brüchiges Gleis geschoben würde, als aussichtslos und verhängnisvoll abzulehnen. Sie birgt eine große Gefahr, die der von uns angestrebte, allerdings wenig wahrscheinliche Vier-Mächte-Auftrag nicht wesentlich zu vermindern, möglicherweise aber noch zu steigern vermöchte.

Was der Verf. zur Begründung seines Standpunktes außerdem vorbringt, kann uns in der erklärten Haltung nur bestärken. Die von ihm (S. 46) kalkulierte sowjetische Verzichtpolitik, die auf der Prämisse ruht, daß bei Verhandlungen zwischen den „beiden deutschen Staaten“ „der Eindruck einer Eigenkonzession vermieden“ werde, wird durch die erwähnten Dokumente und besonders auch durch die Moskauer Erklärungen der 81 kommunistischen Parteien von 1957 und 1960 eindeutig widerlegt. Nicht minder bedenklich und gleich schwerwiegend ist seine Behauptung (S. 23), die Bundesrepublik und die (sog.) Deutsche Demokratische Republik seien in ihrem Verhältnis zueinander keine Staaten, sondern nur zwei Gebilde, die durch das Nationalbewußtsein ehern miteinander verklammert seien. Abgesehen davon, daß die Sowjetzonenregierung ständig daran arbeitet, dieses Bewußtsein „sozialistisch“ umzukehren und auf sich zu konzentrieren, wofür die verfassungsmäßig verankerte zweite deutsche (DDR-)Staatsangehörigkeit als Übergangsstufe dienen soll, ist doch nicht zu verkennen, daß die eisernen Klammern des gesamtsovietischen „antifaschistischen Schutzwalles“ gegenwärtig das stärkere „Argument“ bilden.

Hier liegt der Nervus probandi, auch für die staatsrechtliche Beurteilung. Auf Grund der realen Tatbestände kann die Sowjetzone, selbst bei einem eventuellen Abzug der fremden Truppen, nur als ein (illegitimer) nichtsoveräner Teilstaat des Sowjetimperiums gelten (aus welchem Grunde auch der unzureichend gefaßte und daher irrtümliche Begriff „Sowjetische Besatzungszone“ endgültig fallengelassen werden sollte). Hingegen ist die Bundesrepublik Deutschland der deutsche Staat schlechthin. Er ist nur insoweit provisorisch, als er widerrechtlich verstümmelt wurde. Gleichwie Eltern ihren mißgebildeten Kindern alle Liebe zuzuwenden pflegen, so sollten auch wir diesen Staat mit besonderer Sorge umhegen. Denn er ist, was in Westberlin bis zur Errichtung der Mauer ganz deutlich wurde, das geistige Vaterland aller Deutschen. Ohne diesen Geist — der Freiheit — wäre eine Wiedervereinigung, selbst mit Einschluß der Ostgebiete als denk-

barer Kompensation, für das ganze deutsche Volk (und nicht nur für die „Bundesrepublikaner“, wie der Verf. abschätzig sagt) unannehmbar und wertlos. Juristische Formen wie der im Jahre 1955 zwischen der UdSSR und der „DDR“ abgeschlossene Souveränitätsvertrag vermögen die tatsächlichen Verhältnisse nicht zu ändern, höchstens zu verdecken (wie auch die alliierten Vorbehaltsrechte im Deutschland-Vertrag für die Charakterisierung unseres Staates belanglos sind).

Selbstverständlich kommt der Tatsache der Rückversicherung große Bedeutung zu, die vom Verf. unterschiedlich beurteilt wird. Auf der einen Seite spricht er (S. 14) davon, daß der 13. August, ein von Moskau bestimmtes Datum, die durch die Massenfluchten verursachte Schwächung und permanente Diskriminierung der „DDR“ beseitigt habe, während er auf der anderen Seite aus einer bestehenden Schwäche Erfolgsaussichten für direkte Verhandlungen mit ihr ableitet (S. 45). Beides ist unzutreffend bzw. ungenau. Denn was könnte dem Ansehen eines Staates mehr schaden, als daß er um seiner Existenz willen gezwungen ist, das Volk durch Mauern und Stacheldraht einzuschließen? Hierin, in dem psychologischen Moment liegt tatsächlich die Hauptschwäche des Regimes. In ähnlicher Weise besteht sie auf dem Gebiete der Wirtschaft. Politisch jedoch, und darüber sollten wir weder uns noch die Zonenbevölkerung täuschen, ist dieses Staatsgebilde suzerän erstarkt. Dementsprechend muß auch unser politischer Einsatz sein: umfassend auf unbegrenzte Dauer berechnet und von jedem Wunschenken frei.

Julius Gumpert, Berlin

*Karl Otto Hondrich: Die Ideologie von Interessenverbänden. Eine strukturell-funktionale Analyse öffentlicher Äußerungen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Berlin 1963. Duncker & Humblot. 190 S.*

Im ersten Teil der vorliegenden Arbeit steckt der Verfasser den theoretischen Rahmen seiner Analyse der Verbandsideologien ab. Er entwirft ein theoretisches Konzept des Verbandshandelns, „in dessen Mittelpunkt die soziologische Kategorie der sozialen Rolle der Verbände steht“ (S. 10). Hierbei wendet sich Hondrich zunächst der Motivation des Verbandshandelns zu, das er als die Aktivität der Verbandsfunktionäre ansieht. Als Hauptmotive des Verbandshandelns arbeitet er das Weiterbestehen und die soziale Geltung heraus. Sodann untersucht der Autor die Bedingungen und Grenzen dieser Verbandsaktivität, um sich schließlich den Verbandsfunktionen zuzuwenden. Es werden diejenigen Verbandsfunktionen erörtert, die sich auf den Verband selbst, auf die Funktionäre, Mitglieder, Gegenverbände, staatlichen Institutionen, die Gesamtgesellschaft und die internationale Ordnung beziehen. Beschlossen wird dieser erste Teil von einer Diskussion des Ideologiebegriffs, wobei etwas vereinfachend alle öffentlichen Äußerungen von Verbänden gleich Ideologieverbreitung gesetzt werden. Der zweite Teil der Untersuchung bringt dann

eine empirische Strukturanalyse der „Ideologien“ der BDA, des BDI und des DGB. Es wird versucht, die Struktur dieser drei Verbandsideologien inhaltlich und formal am „Bild vom Menschen und der Gesellschaft“ darzustellen, wie es von diesen Verbänden entworfen wurde. Hondrich stellt heraus, daß zwischen DGB einerseits und BDA und BDI andererseits keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten über die „Bestimmung des Menschen“ bestehen, soweit sie sich in den allgemeinen Postulaten Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit und so weiter ausdrücken läßt. Gegensätze treten erst zutage, wenn es gilt, einmal diese Begriffe zu konkretisieren und zum anderen die Mittel zu beschreiben, mit deren Hilfe diese Ziele erreicht werden können. Hiernach wird dargelegt, wie sich die tatsächlichen und die angestrebten Wirtschaftsordnungen im Spiegel der Verbandsideologien ausnehmen. Der Verfasser stellt fest, daß die Begriffe „freie Wirtschaft“ und „soziale Marktwirtschaft“ in der Ideologie der Unternehmerverbände eine große Rolle spielen. Weil diese Begriffe mit der bestehenden Wirtschaftsordnung identifiziert werden und weil sie mit den wirtschaftspolitischen Erfolgen der Nachkriegszeit in Verbindung gebracht werden, vermochte die Ideologie der BDA und des BDI in der öffentlichen Meinung einen guten Rang einzunehmen. Gleichzeitig wurde beim DGB gegenüber dieser Ideologie ein „Defensiv-Bewußtsein“ hervorgerufen, und zwei beabsichtigte Funktionen der DGB-Ideologie gerieten in Konflikt miteinander: „Die Popularisierung der Veränderung der bestehenden Verhältnisse zugunsten der Mitglieder und die Vereinbarung von Gewerkschaftsvorstellungen und öffentlicher Meinung“ (S. 89—90). Hiermit erklärt Hondrich eine ambivalente Einstellung des DGB zur sozialen Marktwirtschaft. Danach geht der Autor auf die Ansichten ein, die diese drei Verbände über die staatliche Ordnung und über ihre eigene Rolle innerhalb der Gesellschaftsordnung haben. Alsdann wird die „ideologische Auseinandersetzung“ noch an der Streitfrage der Lohn-Preis-Spirale beleuchtet. Diese empirische Analyse wurde von Hondrich mit einer großen Zahl von Zitaten „öffentlicher Äußerungen“ belegt. Im dritten Teil der Untersuchung werden die Funktionen der Verbandsideologien abgehandelt, wobei deren Konsequenzen für den Verband, für die vertretene soziale Gruppe und für die „Gesamtgesellschaft“ erörtert werden. Hondrich geht hierbei von den Begriffen und Annahmen seines theoretischen Konzepts aus und konfrontiert sie mit der empirischen Strukturanalyse. Als „Funktionen der Verbandsideologien in ihrer Pluralität“ sieht er an: „Mit-Bestimmung der Rolle des Verbandes, Mit-Bestimmung der Interessen der vertretenen sozialen Gruppe und Vereinbarung dieser Interessen mit den allgemein verbreiteten Wert- und Zielvorstellungen“ (S. 177).

Die Untersuchung bietet einen guten Überblick über die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der drei wichtigsten deutschen Verbände. Solche Übersichten sind jedoch auch in anderen Publikationen vorzufinden, so daß hierin kein besonderes Verdienst des Verfassers zu erblicken ist. Im übrigen muß in dem methodischen Vorgehen des



Verfassers eine Schwäche der Analyse erblickt werden, weil er aus der simplifizierenden Begriffsbestimmung „Öffentliche Äußerungen der Verbände gleich Ideologieverbreitung“ Erkenntnisse deduzieren will. Damit werden jedoch bereits bestimmte Erkenntnisse willkürlich in die Definitionen hineingelegt, so daß die Resultate ebenso willkürlich sein müssen wie die Definitionen selbst. Mithin muß dieses Verfahren als ungeeignet angesehen werden, Zusammenhänge der Wirklichkeit zu erklären, und der Autor verlegt sich selbst den Weg zu einer kritischen Diskussion der aufgeworfenen ordnungspolitischen Probleme. Ferner soll noch vermerkt werden, daß die eigenartige Zitierweise die Lektüre unnötig erschwert und daß eine schnelle Orientierung nicht möglich ist, weil sowohl Namens- als auch Sachregister fehlen.

Helmut Gröner, Bonn

*Olaf Triebenstein* (Hrsg.): Sozialökonomie in politischer Verantwortung. Festschrift für Joachim Tiburtius. Berlin 1964. Duncker & Humblot. 415 S.

Stellvertretend für seinen großen Freundeskreis haben namhafte Fachgenossen Joachim Tiburtius diese schöne Festgabe zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 11. August 1964 dargebracht. Aus dem Geleitwort Ludwig *Erhards* und besonders aus der vom Herausgeber verfaßten laudatio geht eindringlich hervor, wie sehr der Jubilar zeit- lebens als Gelehrter wie in der Wirtschafts- und Verwaltungspraxis — zuletzt über zwölf Jahre als Berliner Senator für Volksbildung — zur politischen Verantwortung und Sorgspflicht des Sozialökonomens stand. Kein anderer Titel hätte das Gesamtwerk und die Persönlichkeit des Adressaten dieser Festschrift treffender kennzeichnen können, der nach dem Ausscheiden aus dem Berliner Regierungsamt nun wieder seine ganze Arbeitskraft, sein Wissen und seine Erfahrung der Freien Universität Berlin, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und der Forschungsstelle für den Handel zuteil werden läßt.

In ihrer sachlichen Spannweite umschließt diese Sammlung alle Hauptarbeitsgebiete Tiburtius', der wenige Wochen vor seinem 75. Geburtstag auch sein Goldenes Doktorjubiläum begehen konnte. Der gebotenen Kürze halber muß sich der Rezensent darauf beschränken, die Mitarbeiter und die Themen ihrer Beiträge zu nennen: Bruno *Schultz*, Franz *Oppenheimer* als Wirtschaftshistoriker; Wilhelm *Hasenack*, Wirtschaft und Kultur; Otto *Heinrich von der Gablentz*, Vom Sinn der Wirtschaft; Otto *Stammer*, Zum Elitenbegriff in der Demokratieforschung; Ferdinand *Friedensburg*, Eine europäische Hauptstadt; Alfred *Kruse*, Entwicklungstendenzen im Welthandel; Karl C. *Thalheim*, Bedürfnis und Bedarf im Sowjetkommunismus; Hans *Staudinger*, Ist Amerika ein Wohlfahrtsstaat?; Gerhard *Kade*, Wirtschaftsprogrammierung; Rudolf *Schilcher*, Sozialpolitik als Wirtschaftspolitik; Joachim *Häusler*, Ökonomische, organisatorische und gesellschaftspolitische Aspekte der Unternehmensführung; Walter *Britsch*, Möglichkeiten und Ziele staatlicher Binnenhandelspolitik; Werner *Jung*,



Marxistische und bürgerliche Theorie der Aufgabe und Leistung des Binnenhandels als Gleichgewichtsproblem; Wolfgang *Fleck*, Die Funktion der Handelsunternehmung; Alfred *Gutersohn*, Die Leistungsdifferenzierung im Handel; Franz *Effer*, Joachim Tiburtius und die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels; Konrad *Mellero-wicz*, Die Beziehungen zwischen Produktions- und Vertriebspolitik; Friedrich *Priess*, Grenzen der Handelsrationalisierung; Otto R. *Schnutenhaus*, Ist wissenschaftlich ein optimaler, spezifischer Vertriebsweg für Markenartikel begründbar?; Karl Christian *Behrens*, Standort-tendenzen im Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln; Emil *Leihner*, Betriebsberatung — nur ein einzelwirtschaftliches Problem?; Walter *Kaminsky*, Vom Abzahlungsgeschäft zum bankmäßigen Konsumentenkredit; Ernst E. *Hirsch*, Der gesetzlich fixierte „Typ“ als Gefahrenquelle der Rechtsanwendung (erläutert am Beispiel des „Handelsvertreters“); Adolf *Lampe* †, Preisbindung und Rationierung als Mittel zur Ausschaltung von Inflationswirkungen (als unveränderter Nachdruck eines Teilgutachtens im Zusammenhang mit einer Gemeinschaftsexpertise, die von führenden deutschen Wirtschaftswissenschaftlern im September 1939 dem damaligen Reichswirtschaftsminister über die deutsche Wirtschaftslage nach Ausbruch des zweiten Weltkrieges erstattet wurde).

Die gehaltvolle und sorgfältig redigierte Festschrift macht dem Jubilar wie auch den Gratulanten alle Ehre. Zu bedauern ist lediglich, daß ein Verzeichnis der von Tiburtius über ein halbes Jahrhundert hin publizierten Schriften fehlt. Antonio Montaner, Mainz

*Burkhard Strümpel*: Wirtschaftliche Entwicklung als menschliches Verhalten; ein Forschungsbericht (Beiträge zur Verhaltensforschung, hrsg. von G. Schmölders, Köln, Heft 5). Berlin 1964. Duncker & Humblot. 117 S.

Einleitend wird bemerkt, daß „die Bezeichnung ‚Verhaltensforschung‘ . . . deutlich macht, daß die ökonomischen Prozesse nicht als exogen determinierte Mechanismen, sondern als Ergebnisse menschlicher Handlungen betrachtet werden müssen“ (Umschlag, S. 2). Die vorliegende Untersuchung gliedert sich in einen allgemeinen Teil: Wirtschaftlicher Fortschritt als Spezialfall des kulturellen Wandels (S. 13—27) und einen empirischen Teil: 1. Die Grundlagen der Untersuchung, 2. Die Wirtschaftsmentalität der Landbevölkerung eines Entwicklungslandes — eine Fallstudie (S. 28—90). Im „Anhang“ folgt noch eine Darstellung der Technik der Erhebung (Fragebogen und Tabellen, S. 91—112) und ein Literaturverzeichnis.

In dem allgemeinen Teil sind folgende Feststellungen beachtlich: „Im Gegensatz zu den europäischen Nationen zeigen die Bevölkerungen der heute unterentwickelten Länder keineswegs hinreichende Bereitschaft zu solchen Veränderungen des Verhaltens, die sich in wirtschaftlichem Wachstum auswirken“ (S. 15). Die Republik Honduras in Mittelamerika — wo der Verfasser seine Untersuchung vorgenommen

hat — „stellt wohl das krasseste Beispiel für eine trotz beinahe überreichlich gegebener ‚ökonomischer‘ Voraussetzungen völlig stagnierende Volkswirtschaft dar“ (S. 19), was dann im einzelnen erläutert wird. Demgemäß ist „die Frage, die in dieser Arbeit im Vordergrund steht, . . . gerade die nach den Voraussetzungen des Entwicklungsprozesses, nach seinem Anfang“ (S. 27). Es soll hier untersucht werden, „inwieweit bei der Landbevölkerung von Britisch-Honduras die psychologischen Voraussetzungen zum wirtschaftlichen Wachstum vorliegen“ (S. 31), wobei „das Individuum zum Forschungsobjekt werden“ muß (S. 34). In § 8 wird dann etwas eingehender Britisch-Honduras nach Wirtschaft und Bevölkerung, hinsichtlich seiner politischen Emanzipation und wirtschaftlichen Abhängigkeit und seiner ethnischen Vielfalt dargestellt und in § 9 die „sozioökonomische Situation“ durch die Charakterisierung der vier untersuchten Dörfer erörtert. Der Verfasser bemerkt dazu: „Die folgenden Ausführungen sind zum Verständnis der im zweiten Abschnitt dargestellten Analyse der Wirtschaftsmentalität der untersuchten Bevölkerung wichtig. Sie dienen insbesondere dazu, die Voraussetzungen zu präzisieren, unter denen die Ergebnisse der Analyse verallgemeinert werden können“ (S. 40, Anm. 1). Bei der — stichprobenmäßigen — Befragung der Einwohner ist besonders überraschend die „Spontaneität und Einstimmigkeit, mit der alle Auskunftspersonen ihre Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation und die Notwendigkeit einer Veränderung betonen“ (S. 52). In § 11 wird besonders die „Mobilität“ als die Voraussetzung für jede Form wirtschaftlichen Fortschritts behandelt, wobei sich eine überraschend starke Bereitschaft der Bauern zur industriellen Arbeit herausstellte, in § 12 die „Motivation“, d. h. die Konsumansprüche und „der Ruf nach Geld“. Dabei ist von besonderem Interesse die Feststellung: „In den untersuchten Dörfern korreliert Kontakt mit der Zivilisation sehr stark mit dem Alter“ (S. 79). § 13 bringt dann die „Ergebnisse“ für die Landbevölkerung von Britisch-Honduras, wobei vor allem noch die Frage geklärt wird, welche Lösungen sich noch anbieten, um die wirtschaftliche Lage der dortigen Bevölkerung „radikal“ zu verbessern.

Wenn die vorliegende Schrift sich auch nur auf ein kleines Gebiet beschränkt, scheint sie mir doch im Hinblick auf die Probleme der „Entwicklungsländer“ überhaupt von nicht unerheblicher Bedeutung zu sein.

Peter Quante, Kiel

*Clemens Bauer: Deutscher Katholizismus. Entwicklungslinien und Profile.* Frankfurt a. M. 1964. Knecht-Verlag. 136 S.

Das Bändchen enthält eine Sammlung von vier Aufsätzen (Bild der Kirche — Abbild der Gesellschaft; Der deutsche Katholizismus und die bürgerliche Gesellschaft; Das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft — Spiegel der Entwicklung des deutschen Katholizismus; Die Selbstbildnisse des Franz Xaver Kraus), in denen der bekannte Freiburger Historiker eine Art historisch-soziologischer Ortsbestimmung des

deutschen Katholizismus im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts versucht.

Im ersten Aufsatz (S. 9—27), der den beiden folgenden als allgemeiner Hintergrund dient, erscheint die Kirche als wesentlich geschichtliche und soziale Realität. Unter das Gesetz der Verschränkung mit der Gesellschaft und ihren konkreten Ordnungen muß notwendig eine Kirche treten, die die Konsequenzen aus dem Auftrag ihres Stifters zieht, „Salz der Erde“, „Licht der Welt“ zu sein. Die ihr ursprünglich eingestiftete hierarchische Verfaßtheit wird sie sehr bald als institutionelles Gefüge und zugleich als Rechtsorganismus auftreten lassen. Dabei erscheint sie zeitweilig als Abbild der profanen Gesellschaft (Antike, Mittelalter), zeitweilig bildet ihre Verfassung den Entwurf für den staatlich-gesellschaftlichen Raum (Absolutismus). Erst das Ordnungsmodell des liberalen Verfassungsstaates seit der Französischen Revolution ist für sie nicht mehr assimilierbar, weil ihrem Strukturprinzip zuwiderlaufend.

Der zweite Aufsatz (S. 28—53) befaßt sich mit dem Problem der Einförmigkeit des deutschen Katholizismus in die „bürgerlich“-liberale Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Hier spannt sich der Bogen von einer gewissen Unsicherheit, die an Ablehnung grenzt, bis zu einem bedingten Ja. So erklärt es sich, daß vor allem geschlossen katholische Gebiete „Reservate“ vorkapitalistischer und vorindustrieller Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung bleiben. Das Ja zur neuen gesellschaftlichen Wirklichkeit steht unter der Bedingung einer zeitgemäßen Erneuerung des ständischen Gedankens.

Nicht ohne Grund ist der selbständige Mittelstand des deutschen Katholizismus „liebstes Kind“. Bis zum Ende der Kaiserzeit waren die deutschen Katholiken gesellschaftlich nicht der tonangebende Bevölkerungsteil. Unter den führenden Kräften der neuen Zeit („Unternehmer“) bildeten sie eine Minderheit. Für die Ausbildung des katholischen Selbstverständnisses in der bürgerlich-liberalen Gesellschaft gewann vor allem die katholisch-soziale Bewegung eine überragende Bedeutung. Für die Tatsache, daß die deutschen Katholiken weitgehend „draußen“, außerhalb der Gesellschaft und des Staates, standen, spielten allerdings auch die Zusammenstöße mit dem liberalen Staatskirchentum („Kölner Wirren“, „Kulturkampf“) eine nicht unbedeutende Rolle.

Gerade diese im Endergebnis für die Kirche positiven Zusammenstöße steigerten allerdings auch das Selbstbewußtsein des deutschen Katholizismus und ließen ihn den Kampf um die Gleichberechtigung in Staat und Gesellschaft aufnehmen, der schließlich mit einer nahezu völligen Integration in die Gesellschaft der Gegenwart endete. In einem dritten Beitrag (S. 54—92) wird dieser Kampf an Hand der sechs Auflagen des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft geschildert, die eine Art Spiegel des geistigen Selbstverständnisses und des gesellschaftlichen Interesses des deutschen Katholizismus darstellen. War die erste Auflage (1887/89) noch durch die Kulturkampfsituation bestimmt und im wesentlichen auf Fragen der Staats- und politischen



Ethik abgestellt (Staat als alles beherrschende Realität; daher der Titel des Lexikons), so ist die vorläufig letzte (sechste) Auflage schon mit ihrem erweiterten Titel (Staatslexikon — Recht, Wirtschaft, Gesellschaft) ein Beweis für die gewandelte Situation. Aus Apologetik und Abwehr ist ein bewußtes Engagement in allen Bereichen sozialer Wirklichkeit geworden.

Der vierte und letzte Beitrag (S. 93—136) fällt etwas aus dem Rahmen der drei vorangehenden heraus, da er mehr dem innerkatholischen Raum zugeordnet ist.

Der Verfasser weiß darum, daß eine Sozialgeschichte des deutschen Katholizismus schwer erstellbar ist. Vieles muß darum im Raum der Deutung bleiben. Wenn die Deutung durch einen so hervorragenden Interpreten erfolgt, liest man sie mit Interesse und Gewinn.

Wilhelm Weber, Münster

*Max Barkhausen: Aus Territorial- und Wirtschaftsgeschichte, ausgewählte Aufsätze. Krefeld 1963. Hrsg. von der Stadt Krefeld. 314 S.*

Im vorliegenden Band sind die wesentlichen in den letzten zehn Jahren veröffentlichten Aufsätze zur rheinischen Landes- und Wirtschaftsgeschichte aus der Feder Max Barkhausens zusammengefaßt. Barkhausen (1883—1961) hat sich in den langen Jahren seiner Lehrtätigkeit an der Krefelder Oberrealschule intensiv mit der Geschichte seiner Wahlheimat auseinandergesetzt, so in einem kleinen Rahmen sich mit der Materie befassend, deren wissenschaftliche Durchdringung ihm als Hochschullehrer — diesen Beruf hatte er zunächst angestrebt — versagt geblieben war. Die Liebe zur Sache, die überschaubare territoriale Begrenzung und ein hohes Maß an historischer Einsicht und Wissen haben es Barkhausen ermöglicht, diese farbigen, wirklichkeitsnahen Berichte über die Geschichte niederrheinischen Landes zu schreiben, die — zunächst in Zeitschriften erschienen — nun eine zusammenfassende Würdigung seiner wissenschaftlichen Arbeit erlauben. Vier in den Band aufgenommene Beiträge zur Territorialgeschichte zeigen, daß der Verfasser nicht nur mit der Geschichte des beginnenden Industriezeitalters vertraut war. So der Aufsatz „Die Grafen von Moers als Typen kleiner Territorialherren des späteren Mittelalters“ oder „Die Grafen von Neuenahr-Moers im 16. Jahrhundert und das Schicksal der Grafschaft und Krefelds“. In dem letzten Beitrag treten schon wirtschaftsgeschichtliche Betrachtungen über den Ursprung Krefelds als Seidenstadt in den Vordergrund. Barkhausen setzt sich mit der Bedeutung der Zünfte, angeregt durch Max Weber mit der Bedeutung der Konfessionen und anderer Faktoren, auseinander, die bei der Entwicklung ländlicher Kleinstädte zu Industrie- und Handelszentren mitgewirkt haben. Seine „Bilder aus der Krefelder Seidenindustrie vor hundert Jahren“ — Handwerkern, Arbeitern und Lehrlingen der Gegenwart seien die hier benützten Lebenserinnerungen von Karl Weiß zur Lektüre empfohlen! — und



die Untersuchung der bedeutendsten Fabrikanten des Roer-Departements geben Einblick in den Beginn des industriellen Großbürgertums und zeigen die über den Bereich der engeren Heimat hinausgehenden Interessen des Verfassers. Die Wirtschaftsgeschichte der engeren Heimat in den Aufschwung der neuzeitlichen Industrie überhaupt einzuordnen gelingt wohl am besten in dem bereits 1958 (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) erschienenen Aufsatz über staatliche Wirtschaftslenkung und freies Unternehmertum im westdeutschen und nord- und südniederländischen Raum. Diese Arbeit Barkhausens zeigt nicht zuletzt, daß eine Industrialisierung Deutschlands, zumindest in bestimmten Landesteilen, lange vor dem 19. Jahrhundert begonnen und Leistungen aufzuweisen hat, die etwa gegenüber der englischen Industrie des 18. Jahrhunderts durchaus vergleichbar erscheinen.

Die Lektüre der Aufsätze in der vorliegenden Zusammenstellung bringt allen, die sich über die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung des niederrheinischen Raumes informieren wollen, viele lesenswerte Gedanken eines Mannes, der sich die Erforschung dieses Raumes zum Ziel setzte, ohne dabei die übergeordneten gesamthistorischen und politischen Kräfte zu vernachlässigen.

Harald Winkel, Mainz

*Ivo Nikolai Lambi: Free Trade and Protection in Germany 1868—1879.* (Beihefte zur Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hrsg. von Hermann Aubin, Otto Brunner, Hermann Kellenbenz und Erich Maschke, Nr. 44.) Wiesbaden 1963. Franz Steiner Verlag G. m. b. H. XI, 267 S.

Die Auseinandersetzung zwischen den freihändlerischen und protektionistischen Leitideen und Triebkräften in der deutschen Außenhandelspolitik während ihrer entscheidenden Phase von 1868 bis 1879, die zunächst durch Bismarcks Eintreten für einen verstärkten liberalen Kurs des Zollvereins bestimmt war und deren zweite Wendemarke der Entschluß zu einer gemäßigten Schutzzollpolitik bildete, ist im deutschen Schrifttum zumeist nur im Hinblick auf verschiedene Teilfragen der Tarifpolitik dargelegt worden. Die angelsächsische Literatur weist lediglich zwei einschlägige Abhandlungen auf: W. H. Dawsons „Protection in Germany“ (London 1904) und P. Ashleys „Modern Tariff History“ (New York 1920).

In seiner vorliegenden Promotionsschrift unternimmt Lambi den quellenanalytisch schwierigen Versuch, ein Gesamtbild vom Umschwung der deutschen Zollpolitik in den bewegten zwölf Jahren bis zur legislatorischen Besiegelung ihrer Abkehr vom Freihandel zu zeichnen. Unter sorgfältiger Auswertung bis jetzt unveröffentlichten Materials aus dem Zentralarchiv Merseburg und dem Bundesarchiv Koblenz sowie zahlreicher anderer Archivalien spürt Lambi den wechselnden Motiven, Meinungen und Mehrheiten dieses handels- und staatspolitischen Konflikts innerhalb und außerhalb des Reichstags nach und verknüpft seine historiographisch wohlfundierte Chronik

widerstreitender binnen- und außenwirtschaftlicher Machtpositionen und Interessenlagen mit einem übergreifenden Querschnitt durch die sozialgeschichtlichen Wandlungen und Spannungen der sechziger und siebziger Jahre. Dabei treten nicht nur die einschneidenden gesellschaftlichen und allgemein-politischen Konsequenzen der Industrialisierung hervor, sondern auch und vor allem jene der offenen und versteckten Gegensätze zwischen Monarchismus und Parlamentarismus wie zwischen Unitarismus und Partikularismus. Das Buch schließt mit einem eingehenden Bericht von den dramatischen Kontroversen, die im Deutschen Reichstag dem Erlaß des Zolltarifgesetzes 1879 vorangingen. „Undoubtedly, the events of 1879 changed much, and thus 1879 can be viewed as one of the important turning points in the history of Modern Germany. But, as is the case with most turning points, more was changed than solved“ (S. 240).

Antonio Montaner, Mainz

*Hildegard Weiß*: Die Zisterzienserabtei Ebrach. Eine Untersuchung zur Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Dorfgemeinde im fränkischen Raum. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, herausgegeben von Friedrich Lütge, Günther Franz und Wilhelm Abel, Band VIII.) Stuttgart 1962. Gustav Fischer Verlag. 147 S.

Seit den 50er Jahren ist eine beachtliche Reihe von Veröffentlichungen über die Zisterzienser erschienen. Der Internationale Bernhardskongreß, der 1953 in Mainz abgehalten wurde, regte die Forschung wohl in besonderem Maße an, und zu den wichtigeren Untersuchungen gehören nun nicht nur die „Festschrift zum 800-Jahrgedächtnis Bernhards von Clairvaux“ und die Beiträge, die Joseph Lortz in dem Bande „Bernhard von Clairvaux, Mönch und Mystiker“ herausbrachte, sondern auch die Arbeiten, die sich entweder mit der Geschichte der grauen Mönche einer ganzen Landschaft oder mit der Gesamtgeschichte bzw. mit nur einem Teilgebiet der Geschichte einer Zisterze beschäftigen. Über die Agrargeschichte einer Zisterze, über Ebrach, das von 1127 bis 1803 bestand, legt Weiß eine besonders wertvolle Arbeit vor. Sie versucht — auf Anregung und unter der Leitung Friedrich Lütges — „die wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen Quellen des Klosters“, die seit 1450 in überaus reichem Maße zur Verfügung stehen, auszuschöpfen, um die „Besitz- und Rechtsverhältnisse des Klostergebietes in ihrer Entwicklung zu verfolgen und darzustellen“. Diese Aufgabe zu lösen erwies sich um so notwendiger, als sie bisher noch gar nicht behandelt wurde, obwohl Ebrach doch eine besonders große Grundherrschaft im fränkischen Raume aufgebaut hatte.

Weiß gelingt es, den Erwerb und die Organisation des Klosterbesitzes festzustellen, ebenso den Besitz der Klosterbauern und deren Besitzrecht, das seit dem 16. Jahrhundert zumeist als Erbzinsrecht und nur fast ausnahmsweise als Zeitpacht begegnet. Über die Grangien läßt sich — etwas anders als in Niedersachsen — leider sehr wenig

aussagen. Ausführlich wird eingegangen auf die Abgaben und Dienste der Bauern, die — als Reallasten und nicht als Personallasten — „keinesfalls als bedrückend“ (S. 83) angesehen werden können. Besonders zu danken ist für den in diesem Zusammenhang eingefügten Exkurs über die „wiederholt erwähnten Geldeinheiten, Maße und Gewichte“. Zu der günstigen Rechtsstellung der Bauern trug, wie Weiß nachweist, bei, daß die Abtei verschiedene Herrschaftsrechte erwarb, nicht nur die einer Grundherrschaft, sondern auch Gerichtsbarkeitsrechte. Die hohe Gerichtsbarkeit, die beim Hochstift Würzburg lag, ging 1340 wenigstens zum Teile durch einen Kaufvertrag an Ebrach über, der die niederen Centfälle betraf und den Karl IV. 1352 bestätigte; der Kaiser gestand dem Kloster als der ersten Zisterze überhaupt außerdem noch zu, die hohe Gerichtsbarkeit innerhalb der Klostermauern auszuüben. 1561 allerdings wurde Ebrach wieder zu einem landständigen Kloster hinabgedrückt. Inzwischen hatte die Abtei aber im Zusammenhange mit ihrer Grundherrschaft entscheidenden Einfluß im Rurgericht, in der ersten Instanz der Dorfbewohner, gewonnen und vor allem eine vielseitige Vogtei erworben, so daß sie „als die eigentliche Regierung“, als die „landsfürstliche Obrigkeit“ erscheint; denn „Macht und Einflußmöglichkeit des Landesherrn endete im Grunde genommen dort, wo er nicht selbst als Grund- und Vogtherr auftrat“ (S. 94 ff., 112 ff., 124). Welche Bedeutung der Grundherrschaft in der Gemeinde zukam und welches Verhältnis zur Landesherrschaft bestand, machen Sonderkapitel deutlich. Schließlich wird die zentrale Frage beantwortet: Welchem der von der Forschung bisher erarbeiteten Grundherrschaftstypen ist Ebrach zuzuordnen? Weiß vermag vorsichtig zu formulieren, daß Ebrach eine „Übergangs- bzw. Mischform“ darstellt, die mit den Grundherrschaftsarten benachbarter Gebiete verwandt ist, sich aber z. B. von dem mitteldeutschen Typ insofern unterscheidet, als sie das „schlichte Zinsgut“ nicht kennt; von einer „eigenständigen fränkischen“ Grundherrschaft läßt sich wohl kaum sprechen.

Die vorliegende Arbeit, die über Ebrach hinaus einen wertvollen Beitrag für die fränkische Geschichte bedeutet, setzt die anspruchsvolle Reihe, in die sie aufgenommen wurde, sehr würdig fort.

Eberhard Schmieder, Berlin

*Oreste Popescu: Introducción a la ciencia económica contemporánea.*  
2. Aufl. Barcelona 1964. Ediciones Ariel. 541 S.

Das Buch von Popescu ist ein neuartiger Typ eines einführenden Lehrbuches. Der ungewöhnliche Aufbau wird schon aus dem Inhaltsverzeichnis deutlich. Der erste Teil gibt einen Überblick über die Geschichte der Wirtschaftswissenschaft. Der zweite Teil bringt die eigentliche Wirtschaftslehre, eingeteilt in Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik (*Política Económica*). In dem der Wirtschaftspolitik gewidmeten Teil B geht der Verfasser auf die allgemeine Wirtschaftspolitik (gliedert in Nationalwirtschaft und Betriebswirtschaft) und auf die



Entwicklungspolitik für die Länder Lateinamerikas ein. Der dritte Teil schließlich gibt eine Einführung in das Schrifttum und in die Dokumentation. Im Anhang folgen ein Vorschlag für den Aufbau einer Wirtschaftsfakultät mit Semesterplan sowie eine geistreiche, kurze Betrachtung über die Wissenschaft und den Forscher.

Das ist in der Tat ein vielseitiges Menü, das hier geboten wird, aber es ist schmackhaft. Der große Nutzen, den dieses Buch dem Anfänger stiften kann, ergibt sich nicht zuletzt daraus, daß Popescu ein guter Kenner der deutschen und angelsächsischen Literatur ist und die Gabe hat, klar und verständnisvoll zu schreiben. Das gilt nicht zuletzt für die Ausführungen zur Wirtschaftstheorie. Die Raumwirtschaftslehre wird allerdings verhältnismäßig zu breit, die Probleme des Geldwesens werden zu knapp — Währungsfragen fehlen völlig — dargestellt. In dem Teil, der mit „Política Económica“ überschrieben ist, wird im wesentlichen über die Systematik berichtet. Reichhaltige Literaturhinweise erhöhen den Wert des Buches, das durch ganzseitige Bildwiedergaben der bedeutendsten Forscher der Nationalökonomie einen liebenswerten Zug erhalten hat. Schade, daß ein Sachverzeichnis fehlt. Alles in allem ein reizvolles, instruktives Werk, das als Muster für ein deutsches Einführungswerk dienen könnte.

Alfred Kruse, Berlin

*Carlo Mötteli*: Licht und Schatten der Sozialen Marktwirtschaft. Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1961. Eugen Rentsch. 279 S.

Der Verfasser zieht die Bilanz nach zehn Jahren Sozialer Marktwirtschaft in der Bundesrepublik. Der Schilderung der politischen, geistigen und materiellen Ausgangslage folgt die Beschreibung des Aufstiegs bis zum Jahre 1960. Im dritten Teil der Arbeit beschäftigt sich der Verfasser mit den auch heute noch nicht befriedigend gelösten Problemen.

Er stellt als Kernproblem heraus, „ob die Soziale Marktwirtschaft nicht nur die Aufgabe einer optimalen Steuerung der Produktivkräfte, sondern auch diejenige einer gerechten Verteilung des mächtig wachsenden Sozialproduktes zu lösen vermag“ (S. 182—183). Dabei wird das Verhalten der Parteien und Verbände und deren Einstellung zur Sozialen Marktwirtschaft untersucht, das Problem der Geldwertstabilität unter dem Einfluß von Devisenüberschüssen behandelt und auf die Problematik der Einkommensverteilung, der Vermögensbildung und Konzentration eingegangen.

In der aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussion besteht oft die Gefahr, Einzelheiten mehr als nützlich zu betonen. Es ist daher zu begrüßen, diese flüssig und mit Sachkunde geschriebene Arbeit zur Verfügung zu haben, die Politikern und interessierten Laien einen instruktiven Überblick vermitteln kann. Es zeigt sich, daß sehr viel erreicht worden ist, aber aus der Sicht eines Sozialliberalen noch lange kein Grund zur Selbstzufriedenheit besteht. Kurt Lubasch, Berlin



**Winfried Vogt:** Makroökonomische Bestimmungsgründe des wirtschaftlichen Wachstums der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 1960. (Kieler Studien, Band 66.) Tübingen 1964. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII u. 266 S.

In der Wachstumstheorie lassen sich heute, wenn man von den Vorläufern absieht, zwei Richtungen unterscheiden. Die eine basiert auf Arbeiten von *Harrod*, *Domar* und *Samuelson*, die andere läßt sich auf eine Arbeit von *v. Neumann* zurückführen. Während sich der erste Zweig bei der Beschreibung des Wachstums rekursiv-multitemporaler Vorstellungen bedient, benutzt man in den Wachstumsmodellen vom *v. Neumannschen* Typ Sattelpunkteigenschaften, lineare Ungleichungen und Sätze über die Existenz von Fixpunkten, also in erster Linie das Instrumentarium der linearen Algebra und der Topologie. Die vorliegende Arbeit von Vogt, die „einen Beitrag zur Theorie des wirtschaftlichen Wachstums und zur Anwendung dieser Theorie auf eine konkrete empirische Situation“ bringt, ist in die von *Harrod* und *Domar* ausgehende Richtung einzuordnen, wobei jedoch ein starker Einfluß des *Keynesschen* Gedankengutes festzustellen ist.

Der Verfasser, der sich mit seiner Untersuchung in Kiel habilitierte, gibt zunächst einen kritischen Überblick über die bisherigen Veröffentlichungen, die sich mit der Untersuchung des wirtschaftlichen Wachstums in der Bundesrepublik befassen. Im ersten Teil der Arbeit wird dann das zugrunde liegende Wachstumsmodell entwickelt. Während in den bisherigen Untersuchungen drei Modelltypen unterschieden werden können, nämlich Modelle mit substituierbaren oder solche mit limitationalen Produktionsfaktoren, bei deren Anwendung das Schwergewicht der Untersuchung auf der Angebotsseite der Wirtschaft liegt, und das *Keynessche* Einkommensmodell, bei dem die Nachfrageseite im Vordergrund steht, wird hier versucht, diese unterschiedlichen Gesichtspunkte zusammenzufassen. Dies wird dadurch erreicht, daß bei den Produktionsfaktoren auf kurze Sicht Limitationalität, langfristig dagegen die Möglichkeit einer Variation der Faktorproportionen unterstellt wird. Ferner wird sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite in das Modell einbezogen, wodurch die Bedingung des gleichgewichtigen Wachstums entfällt. Das Modell, das in allen Einzelheiten entwickelt und beschrieben wird, zeichnet sich gegenüber anderen Untersuchungen noch dadurch aus, daß in die Produktionsfunktion neben den „üblichen“ Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital auch die Versorgung mit Zwischenprodukten und die Verfügungsmöglichkeit über Finanzierungsmittel einbezogen sind. Als Kriterium des wirtschaftlichen Wachstums entscheidet sich der Verfasser für die Zunahme des realen Bruttosozialproduktes zu Marktpreisen von einem Quartal zum anderen.

Grundlage des Modells bildet ein Kreislaufschema zwischen den fünf Sektoren Unternehmungen, private Haushalte, Staat, Ausland, Finanzierungsbereich. Insgesamt enthält das Modell 20 endogene und 26 exogene Variable. Für die endogenen Größen existieren genau 20 Bestimmungsgleichungen, so daß durch diese und den Wert der

exogenen Größen alle Variablen vollständig bestimmt sind. Das Modell hat also keinen der oft vorkommenden Freiheitsgrade. Die Variablen selbst treten nur noch als Verhältniszahlen, d. h. als Wachstumsraten oder Anteile auf. Die Zusammenhänge des Modells werden am Ende des ersten Teils an einem Pfeilschema verdeutlicht, wobei sehr zu bedauern ist, daß man das Schema in acht Teile zerlegt hat, wodurch die Übersicht größtenteils wieder verloren geht. Bei der Lektüre des theoretischen Teils vermißt man die Namen einiger Autoren, die für die moderne Wachstumstheorie wesentliche Beiträge geleistet haben, insbesondere *v. Neumann*, aber auch *Kemeny*, *Morishima*, *Morishima* u. a., die an der Weiterentwicklung und Verfeinerung des *v. Neumanns* Modells gearbeitet haben.

Der zweite Teil der Untersuchung ist der Berechnung und Entwicklung der exogenen und endogenen Variablen des im ersten Teil beschriebenen Modells für die Bundesrepublik in den Jahren von 1950 bis 1960 gewidmet. In zahlreichen Tabellen werden die Zeitreihen aller Variablen (mit Ausnahme der Kapitalproduktivität und des Zwischenproduktkoeffizienten, für die Durchschnittswerte angenommen wurden) und die dafür erforderlichen Berechnungen angegeben. Dabei stellt sich heraus, daß der Verfasser die exogenen Größen so gewählt hat, daß sie aus dem für solche Untersuchungen zur Verfügung stehenden Material direkt berechnet werden können und man auf die andernfalls notwendigen Methoden der Parameterschätzung verzichten kann. Im Anhang dieses Teils der Arbeit erfolgt eine Zusammenstellung der Berechnungsarten und Quellenangaben derjenigen Größen, auf denen die Modellvariablen aufbauen. Dadurch ist der Leser in der Lage, die Werte jeder Modellvariablen bis zu ihrem Ursprung zurückzuverfolgen und den „Zahlenfluß“ jederzeit nachzuziehen.

Welche (exogenen) Bestimmungsgründe sich bei Zugrundelegung des im ersten Teil entwickelten Modells für die wirtschaftliche Expansion der Bundesrepublik in dem betrachteten Zeitraum ergeben, wird in dem abschließenden dritten Teil untersucht. Dabei kommt der Autor in den Grundzügen zu dem Ergebnis, daß in der ersten Hälfte des Jahrzehnts das Wachstum vornehmlich von der Nachfrageseite her bestimmt wurde, wobei die Nachfrage nach Investitionsgütern und die ständig zunehmende Exportquote eine dominierende Rolle spielten. Im Jahre 1955 erreichte der Ausnutzungsgrad der investierten Anlagegüter ein Maximum, so daß die Kapazität einem höheren Wachstum eine Grenze setzte. Die zweite Hälfte des Jahrzehnts zeichnete sich dann durch einen ständigen Beschäftigungsengpaß aus, welcher bereits während der Koreakrise Ende 1951 einmal erreicht wurde, so daß das Wachstum von den erzielten Produktivitätssteigerungen abhing. Im Jahre 1951 wurde das Wachstum durch Finanzierungsschwierigkeiten in erheblichem Maße gedrosselt. Eine Anzahl von Schaubildern veranschaulicht die Aussagen über die Gründe des wirtschaftlichen Wachstums in der Bundesrepublik.

Jochen Schwarze, Göttingen

*Niels Grosse: Ökonomik der Kernenergie.* (Veröffentlichungen der List-Gesellschaft e. V., Band 29.) Basel und Tübingen 1963. Kyklos Verlag und Mohr-Siebeck. IX, 256 S.

Mit dieser Studie des List-Instituts wird endlich einmal die beziehungsreiche Frage aufgerollt, welche wirtschaftlichen Veränderungen von der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu erwarten sind. Im ersten Hauptteil setzt Grosse die technischen Probleme der Kernenergiegewinnung und -anwendung auseinander und liefert eine vorzügliche Einführung in die atomphysikalischen Grundlagen und alle technologischen Details, so daß sich auch der naturwissenschaftlich nicht vorgebildete Leser in dieser schwierigen Materie zurechtfinden kann. Namentlich die Entwicklungstendenzen im Reaktorbau und die Sicherheitsmomente bei der Kernenergieverwendung werden für die Leserschaft dieses Buches von hohem Interesse sein. Der zweite Hauptteil ist den energiewirtschaftlichen Aspekten der Kernenergieverwendung gewidmet und wartet mit sehr instruktiven kostenanalytischen und standortsökonomischen Überlegungen auf, während im dritten Hauptteil die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kernenergie abgehandelt wird. Im Vordergrund stehen die tiefgreifenden Einflüsse der Kernenergiegewinnung und -nutzung auf die industrielle Standortstruktur und die dynamischen Effekte, die die Kernenergie als technischer Fortschritt produktions- und kostenwirtschaftlich auslöst, wobei auch die Konsequenzen dieses Prozesses für Notstandsgebiete und Entwicklungsländer gut sichtbar gemacht werden. Das reichhaltige Literaturverzeichnis bietet eine Fundgrube weiterer Belehrung.

Ohne Übertreibung darf man sagen, daß dieses Werk für alle einschlägigen ökonomischen Veröffentlichungen richtungweisend sein wird. Es imponiert, in welchem Maße der Verfasser sowohl die naturwissenschaftlich-technischen wie auch die wirtschaftlichen Sachfragen beherrscht und in steter Wechselbeziehung unvoreingenommen und ohne jede störende Überzeichnung zu beantworten versucht. Zweifellos wird Grosses Leistung die breite und nachhaltige Resonanz finden, die ihr gebührt.

Antonio Montaner, Mainz

*Fritz Voigt: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Verkehrssystems.* (Verkehrswissenschaftliche Forschungen, Schriftenreihe des Verkehrswissenschaftlichen Seminars der Universität Hamburg, Band 1.) Berlin 1960. Duncker & Humblot. 328 S.

Diese verspätete, weil dem Verfasser erst Anfang des vergangenen Jahres angetragene Rezension mag insofern vielleicht eine besondere Aufgabe erfüllen, als die Beurteilung des Voigtschen Werkes knapp fünf Jahre nach seinem Erscheinen es ermöglicht, einige der in ihm enthaltenen Thesen im Lichte der neueren Entwicklung zu überprüfen. Sie alle kreisen um das Hauptthema: die Beziehungen zwischen Verkehrssystem und wirtschaftlicher Entwicklung, wobei die „Gestaltungskraft des Verkehrssystems“ als Ganzes wie die einzelner



Verkehrsmittel im Rahmen „marktwirtschaftlicher Entwicklungsprozesse“ ausführlich untersucht werden.

Voigt bedient sich zu diesem Zwecke eines Begriffsapparates, in dem der von ihm schon früher entwickelte Begriff der „Verkehrswertigkeit“ (eines Verkehrsmittels), weiterhin die „Affinität“ eines Transportguts (will sagen: die *specifica*, die die Nachfrage des Unternehmens nach einem Transportakt eben dieses Gutes auszeichnen) und schließlich die dynamische Charakterisierung von Regionen (Entwicklungs-, Entleerungs- und Indifferenzgebiete) eine besondere Rolle spielen.

Die Wirkungen der Verkehrssysteme auf die Entwicklungsprozesse finden nach Voigt in bestimmten, räumlich zu beobachtenden Einkommens- und Kapazitätseffekten ihren Niederschlag. Ihre räumliche Differenzierung führt zu unterschiedlicher Entwicklung, bewirkt regionale Kostenunterschiede, die strukturelle Änderungen der menschlichen und gewerblichen Siedlung auslösen. Sekundär- (darunter „Echo“-)effekte dieser Einwirkungen des sich wandelnden Verkehrssystems auf den „Kernprozeß“ (*Jöhr*) entscheiden über das „Selbstnähren des vom Verkehrssystem ausgelösten Prozesses“, über die „Oszillationseffekte“ und schließlich die „Umformung des Entwicklungsprozesses zu einem Prozeß der Industrialisierung“.

Diese Zusammenhänge sind gewiß richtig gesehen. Der fruchtbare Ansatz, den uns *Jöhr* in seiner Konjunkturtheorie geboten hat, ist hier folgerichtig — auf die Wirkungen des Verkehrssystems angewandt — fortgeführt. Aber es zeigt sich, daß die Überlegungen Voigts im Rahmen einer Analyse von Möglichkeiten verbleiben, einer sehr subtilen und differenzierten Analyse im übrigen, uns jedoch einen empirisch überzeugenden Nachweis für die tatsächlichen Wirkungen des Verkehrssystems schuldig bleiben. In diesem Lichte mag dann natürlich manche seiner Feststellungen ein wenig banal erscheinen — so z. B. der häufige Hinweis auf die Notwendigkeit einer kaufkräftigen Nachfrage, wenn bestimmte Kapazitätseffekte, die durch die Produktionskostensenkungen bewirkende Entwicklung des Verkehrssystems möglich werden, auch Wirklichkeit werden sollen. Andererseits könnte man manche Teile der Darstellung, die sich mit den außerverkehrlichen Bedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung befassen (Geldschöpfung, technischer Fortschritt usw.), für überflüssig halten, da Voigt ja keine „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“ bieten, sondern den „Anteil des sich ständig weiter entwickelnden Verkehrssystems an den marktwirtschaftlichen Prozessen“ zur Darstellung bringen wollte. Als die Verkehrswirkungen isolierende „Faktenanalyse“ ist dies zweifellos nicht gelungen, sofern es überhaupt in der Absicht des Verfassers gelegen haben sollte.

Möglicherweise ist eine derartige Faktenanalyse mit dem von Voigt gewählten Begriffsapparat auch nur sehr schwer durchzuführen. Die Operationalität der Begriffe „Verkehrswertigkeit“ und „Affinität“ stellt heute noch durchaus ein offenes Problem dar. (Auch die Merkmale der drei von Voigt gewählten Raumtypen — Entwicklungs-



Entleerungs- und Indifferenzgebiete — sind für eindeutige Abgrenzungen nicht ausreichend.) Sie enthalten Größen, die nur im Hinblick auf die Nachfrage bestimmt werden können (Massenleistungsfähigkeit, Schnelligkeit usw.). Es wird also ziemlich schwierig sein, den Verkehrssystemen bzw. Verkehrsmitteln bestimmte definitive „Gestaltungskräfte“ zuzuordnen. Man wird nicht darum herumkommen, durch eine große Zahl von case studies die Verhältnisse zu studieren.

Schließlich eine Bemerkung zu der Kritik des Verfassers an den Arbeiten von *König* und *Ullrich* sowie von *Scheele*. Er tadelt m. E. zu Unrecht die Kurzfristigkeit der Untersuchungen, auf denen die Schlußfolgerungen der Verfasser fußen, und er übersieht, daß hier — teils mit den Werkzeugen der Makro-, teils denen der Mikroanalyse — empirisches Material zusammengetragen wurde, das — mögen immer auch die statistischen Referenzgrößen zum Teil unbefriedigend sein — deutlich macht, daß die Wirkungen des Verkehrssystems auf die wirtschaftlichen Prozesse im entwickelten Industriestaat eben doch nicht so umfassend sind, wie sich aus der hier besprochenen Monographie herauslesen läßt. Bedenkt man die steigende Bedeutung des tertiären Sektors und weiterhin die Tatsache, daß z. B. gerade die von Transportkosten besonders abhängige Montanindustrie nicht zu den wachstumsintensiven Sektoren gehört, so scheint eine Revision der Auffassungen über die umfassenden Wirkungen des Verkehrssystems angebracht. Voigt selbst erwähnt mehrfach zu Recht, daß die Wirkungen ungemein differenziert seien. Man könnte hinzufügen, daß sie durch die Strukturwandlungen in der modernen Industriewirtschaft tiefgreifende Änderungen erfahren haben.

In einem zweiten Schwerpunkt seiner Ausführungen befaßt sich Voigt mit der „eigenständigen Entwicklungsdynamik der Verkehrsmittel“ und versucht zu zeigen, daß diese Entwicklung abseits von „historischen Zufälligkeiten“ ihre jeweils spezifischen Gesetzmäßigkeiten aufweisen. Das kann natürlich bedeuten — eine wichtige Folgerung für die aktuelle Situation! —, daß die „eigengesetzlichen“ Entwicklungstendenzen sich verkehrspolitischen Beeinflussungen widersetzen, die ihnen zuwiderlaufen. Für diese Folgerung, auf die Voigt hinweist, gibt es gerade in der jüngeren Geschichte viele Beispiele (Handel mit Konzessionen, rechtswidrige Preispraktiken usw.).

Nach einem ein wenig kursorischen Abschnitt über „Wandlungen und Wirkungen der Gestaltungskraft des Verkehrssystems in Konjunkturschwankungen“ zieht Voigt einige Schlußfolgerungen für die Verkehrspolitik unterentwickelter und hochindustrieller Länder. Die Schlußfolgerung für die hochindustriellen Länder, daß eine marktwirtschaftliche Ordnung der Transportwirtschaft immer die Tendenz habe, „die Gebiete zu bevorzugen, die schon reich sind und eine günstige Entwicklung versprechen“, scheint mir jedoch in dieser Allgemeinheit nicht haltbar.

Gerade in den „reichen“ Gebieten treten heute beträchtliche, gewinnschmälernde Engpässe auf, die die Attraktionskraft dieser Gebiete für die Verkehrsbedienug herabsetzen können. Und selbst wenn

eine marktwirtschaftliche Organisation der Transportwirtschaft dazu führen sollte, daß das Entwicklungspotential zurückgebliebener Gebiete durch den Verkehr nicht aktiviert wird, so könnte der Staat mit differenzierteren regionalpolitischen Mitteln eingreifen und dadurch auf wirtschaftlichere Weise zu dem angestrebten Ziel gelangen als durch notwendigerweise globalere Tarifaufgaben usw.

Ich möchte unbeschadet aller dieser Einwendungen, die manches ebenfalls diskutabile Detail übergangen (so z. B. die standorttheoretischen Darlegungen), dennoch sagen, daß man das Buch von Voigt mit Nutzen zur Hand nimmt. Es enthält eine Fülle von Anregungen und interessanten Problemsichten, die zu weiterem Nachdenken veranlassen. Darin liegt zweifellos sein, ich stehe nicht an zu sagen: großer Wert.

Hellmuth St. Seidenfus, Münster

*Hellmuth St. Seidenfus* (Hrsg.): Beiträge zur Verkehrstheorie und Verkehrspolitik. Festgabe für Paul Berkenkopf zur Vollendung seines 70. Lebensjahres. Düsseldorf 1961. Verlag Handelsblatt GmbH. 181 S.

Die Festgabe enthält dreizehn von Kollegen und Schülern des Jubilars verfaßte Beiträge. In sechs von ihnen werden Probleme der Eisenbahnen, in zwei weiteren Fragen des Luftverkehrs behandelt, je ein Beitrag ist der Wirtschaftlichkeit des Straßenausbaues und Gedanken zur Stellung der deutschen Seehäfen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gewidmet. Mit Recht werden in einem kürzeren Beitrag Notwendigkeit und Aufgaben einer Betriebswirtschaftslehre der Verkehrsbetriebe dargelegt. Der letzte Beitrag zur Philosophie des Verkehrs wurde von *Nießen* beigesteuert, der hier kein philosophisches System entwickeln will, sondern einführend nur versucht, die tatsächlich gegebenen Zusammenhänge zwischen geistigen und verkehrlichen Bereichen anzudeuten. „Mit wenigen Strichen soll das Vorhandensein nicht nur von Werten, sondern auch von Unwerten in der modernen technischen und hier speziell verkehrstechnischen Entwicklung aufgezeigt werden“ (S. 167). Er will den Blick dafür schärfen, daß trotz der immer schneller und machtvoller sich fortsetzenden verkehrlichen Entwicklung oder gerade ihrer wegen Gefahren drohen. Der Herausgeber Hellmuth St. Seidenfus behandelt auf S. 140 bis 156 das aktuelle und interessante Problem der „social costs“ mit besonderer Berücksichtigung des Verkehrswesens. Der Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen Eisenbahn, Binnenschifffahrt und Straßenverkehrsbetrieb bleibt nach ihm wegen der Nichteinbeziehung der „social costs“ ohne letzten Aussagewert für eine verkehrspolitische Urteilsfindung (S. 150).

Bei einer jeden Festschrift ist es wohl unvermeidlich, daß Länge und Wert der Beiträge unterschiedlich sind. Neben instruktiven Abhandlungen findet sich auch die eine oder andere, der man es anmerkt, daß sie vom Autor, der auch seinen Beitrag liefern wollte, schnell zusammengeschrieben wurde; hier vermißt man Substanz.

Neben verkehrstheoretischen und -politischen werden auch -technische Fragen behandelt. Ein ausgesprochener Beitrag zur Verkehrsgeschichte fehlt leider ganz; immerhin bringen die Abhandlungen „Betrachtung zur Entwicklung der Eisenbahn in Mitteldeutschland“ (*Frohne*), „Der Bau der Jauntalbahn“ (*Schantl*) und die bereits erwähnte Abhandlung von *Nießen* einige verkehrsgeschichtliche Darlegungen. *Frohne* führt (S. 157 ff.) u. a. eine größere Anzahl von Mängeln und Fehlern der früheren Reichsbahn an.

Die Schrift bringt zwar viel Zahlenmaterial, das aber heute bereits weitgehend veraltet ist; dennoch erfährt der Leser manches Interessante und wird durch die Lektüre bereichert. Hier können nur einige Gesichtspunkte herausgehoben werden.

*Predöhl* (Pragmatische Verkehrspolitik und Liberalisierungstendenz in der Verkehrswirtschaft) und *Frohne* in seinem oben erwähnten Beitrag weisen sehr mit Recht darauf hin, daß es in der deutschen Eisenbahnverwaltung weder Nationalökonomien noch Kaufleute gegeben habe; nach *Predöhl* (S. 17) ist die Beschäftigung von Volks- und Betriebswirten vor allem in den Tarifabteilungen notwendig. Es scheint übrigens, daß hier, wenn auch nur in bescheidenem Umfange, Abhilfe geschaffen wird. Nach *Meyer* bildet die Frage der Gestaltung der Verkehrsmärkte das aktuellste Thema der gegenwärtigen Verkehrspolitik (S. 19). Allerdings hat sich die Analyse der Verkehrsmärkte für die verkehrspolitische Praxis bisher als wenig fruchtbar erwiesen. Er verlangt, daß die Bahn kommerziell handeln und nicht Volkswirtschaftspolitik treiben solle, weshalb er auch nach schweizerischem Vorbild für von den veröffentlichten Tarifen abweichende Sonderabmachungen der Bahn mit bestimmten Verfrachtern eintritt. — Nach der Ansicht von *Porger* (Kurzstreckenluftverkehr in Europa) verfügt dieser Verkehr in Europa über ein beträchtliches Potential (S. 94). — *Jolmes*, der ausführlich die Stellung der Seehäfen in der EWG behandelt, meint auf S. 124: „Es muß im Verkehrswesen Europas als sehr gewagt erscheinen, in einer gefahrvoll schnellen Hinwendung auf die gemeinsame europäische Verkehrspolitik allzu viele positive Ergebnisse zu erwarten, während es doch oftmals noch nicht gelungen ist, eine sinnvolle Ordnung im nationalen Verkehrswesen zu erzielen“; und auf S. 136 heißt es: „Die größten Bedenken gegen die Einbeziehung der Seeschifffahrt in die EWG-Vertragsbestimmungen dürften aber solche sein, die aus dem diffizilen Verhältnis EWG-EFTA resultieren.“

Bruno Schultz, Berlin

*Gerhard Gehrig*: Ein makroökonomisches Modell für die Bundesrepublik Deutschland. (Schriftenreihe des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Nr. 56.) Berlin-München 1963. Duncker & Humblot. 58 S.

„Dieses Modell“, schreibt *H. Langelütke* im Vorwort, „stellt ein Instrument dar, mit dessen Hilfe u. a. bestimmte makroökonomisch wichtige Variablen langfristig in die Zukunft projiziert werden können.“ Ich bin nicht dieser Auffassung und möchte davon abraten,



dieses Modell für einen anderen Zweck zu benutzen als für den, es im Hörsaal als Beispiel eines unzulänglichen Modells zu benutzen.

Das Gehrigsche Modell — es tut mir leid, das sagen zu müssen — ist genau von dem Typ, der die Ökonometrie bei Nicht-Ökonometrikern in Mißkredit bringt. Es wird weder die wirtschaftstheoretische noch die statistische Problematik diskutiert, und die Erfahrungen, die bisher bei ökonomischen Modellanalysen gemacht wurden, werden fast ganz ignoriert.

Das Modell besteht aus sechs Gleichungen, drei davon sind Identitäten. Von diesen abgesehen, enthält das Modell eine Produktions-, eine Konsum- und eine Investitionsfunktion.

Die (in Logarithmen der Variablen definierte) Produktionsfunktion erklärt die Inlandsproduktion, definiert als Summe von Bruttosozialprodukt und Warenimporten, aus dem genutzten Sachkapital, dem Arbeitsinput, den Warenimporten (ohne Investitionsgüter) und der Zeit. Über diese Funktion könnte man am ehesten noch diskutieren. Doch müßte man dann wenigstens wissen, welchen wirtschaftstheoretischen und statistischen Kriterien die Funktion ihr Zustandekommen verdankt. Das ganze Problem müßte abgehandelt, analysiert, sachlich diskutiert werden. Man kann doch eine Funktion nicht einfach hinschreiben und sagen: Das ist die beste, die wir gefunden haben! Was unter II.6. auf S. 19—21 steht, macht zwar den Ansatz zu einer sachlichen Diskussion, bleibt aber im Vorfeld der Problematik stecken.

Die Konsumfunktion und die Investitionsfunktion haben beide als unabhängige Variable nur die Inlandsproduktion. Kommentiert wird diese Naivität mit Sätzen von der Art (S. 15): „Zur Erklärung der Bruttoanlageinvestitionen ( $I^b$ ) tragen die Inlandsproduktion ( $Q$ ) und der Zufall ( $u_{Ib}$ ) bei.“

Der Schätzung der Parameter der Produktionsfunktion liegen Jahresdaten für 1925 bis 1938 und 1950 bis 1957 zugrunde; die Schätzungen der Parameter der beiden anderen Funktionen basieren auf Jahresdaten *nur* für 1950 bis 1957.

Als Schätzmethode wird nach einigem Brimborium schließlich doch die altehrwürdige Methode der kleinsten Quadrate verwandt.

Die Sprache ist gestelzt und gibt Wissenschaftlichkeit vor. Zwei Kostproben:

S. 34: „Bei der Betrachtung des zeitlichen Verlaufs der Variablenwerte der Produktionsfunktion (Abb. 2) wird allerdings deutlich, daß eine gewisse Multikollinearität zwischen den erklärenden Variablen durchaus vorhanden sein kann. Zur Zeit gibt es jedoch noch keinen exakten eindeutigen Test, mit dessen Hilfe eine evtl. Verzerrung der Regressionsergebnisse durch multikollineare Einflüsse feststellbar ist. Daher wurden bei der Auswahl der Produktionsfunktion besonders strenge ökonomische und statistische Maßstäbe angelegt, um den Störbereich der Multikollinearität so klein wie möglich zu halten.“

S. 38: „Die statistischen Testwerte sind für eine makroökonomische Investitionsfunktion erstaunlich gut. Der Parameter der Inlandsproduktion ist mit mehr als 99 v.H. Wahrscheinlichkeit signifikant. Da-

gegen beruht die Signifikanz des konstanten Gliedes nur auf ca. 97 v.H. Wahrscheinlichkeit, was jedoch für die Gesamtwertung der Funktion infolge des konstanten Einflusses dieses Gliedes bei der Investitionserklärung belanglos ist.“

O si tacuisses . . .

Günter Menges, Saarbrücken

*Werner Hofmann*: Die säkulare Inflation. Berlin 1962. Duncker & Humblot. 68 S.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, eine system-immanente Erklärung für die Erscheinung der säkularen Inflation zu suchen. Er geht dabei von folgender Definition aus: „Von ‚säkularer‘ Inflation soll dann gesprochen werden, wenn das allgemeine *Preisniveau* eines Landes sich *langfristig* von dem Preistrend entfernt, welchen die allgemeine *Zunahme der Arbeitsproduktivität* erwarten ließe.“ Das Ausmaß der Inflation ist nach dieser Definition größer als der Anstieg der Lebenshaltungskosten vermuten läßt, da die Konsumgüterpreise in den letzten Jahrzehnten hätten sinken müssen.

Zwei Erscheinungen sind es in der Hauptsache, auf die die säkulare Inflation zurückzuführen ist: 1. Die Wandlung des Wettbewerbs mit dem Trend zur Machtpreisbildung und der Folge der Preisstarrheit nach unten und 2. die Förderung des Wirtschaftswachstums mit Hilfe der „Monetary Economics“ unter Hintansetzung des Zieles der Erhaltung der Geldwertstabilität.

Der Verfasser setzt sich in knapper und klarer Darstellung mit den Argumenten für und wider die leichte Inflation auseinander, so daß man trotz der Beschränkung auf das Wesentliche ein überraschend vollständiges Bild des derzeitigen Standes der Diskussion gewinnt.

„Das letztliche Hauptproblem der Wirtschaftserweiterung in unserer Epoche ist, einem preisstarrten Angebot die zahlungsfähige Endnachfrage zur Seite zu stellen, welche das Angebot absorbiert, die Renditenerwartungen bestätigt und die Unternehmungen aller Wirtschaftsbereiche expandieren läßt. Der Mechanismus der Geldeinkommensschöpfung ist darauf entworfen, dieses Problem zu lösen. Er bringt die Inflation nicht hervor, sondern sichert sie ab. Er liefert ihr die notwendige Bedingung“ (S. 38).

Bedenken, ob dieses Problem bereits gelöst ist, bekommt man beim Lesen des Zitats von *Domar*:

„Die Volkswirtschaft befindet sich in einem ernstem Dilemma: Wenn nicht genug Investition zum gegenwärtigen Zeitpunkt geschieht, so wird sogleich Arbeitslosigkeit auftreten. Aber wenn heute genug investiert wird, so wird eine noch größere Investition morgen erforderlich werden . . . Was die Arbeitslosigkeit betrifft, so ist die Investition zu gleicher Zeit ein Heilmittel für das Übel und die Ursache noch größerer Beschwarnis in der Zukunft“ (S. 64—65).

Diese Prognose kann doch nur Anlaß sein, die Bemühungen zur wissenschaftlichen Durchdringung des Problems zu verstärken. In die-

ser Beziehung sind vom Verfasser wichtige Anregungen gegeben worden, indem er auf die Bevorzugung der Rationalisierungsinvestitionen durch die Unternehmer hinweist (S. 20). Damit lenkt er die Diskussion von dem bisher sehr betonten „Mangel an Nachfrage“ auf den anderen Aspekt des Problems, den des Angebots. Dabei braucht nicht gleich der Bau von Pyramiden empfohlen zu werden. Investitionen mit relativ großer und langfristiger Kapitalbindung und relativ kleinem Kapazitätseffekt (z. B. Wohnungsbauten oder Wasserkraftwerke) wirken in die gleiche Richtung. Muß man sich nicht fragen, ob nicht eine der system-immanenten Erklärungen auch darin zu suchen wäre, daß die Inflation den Datenkranz der privaten Investoren derart verändert, daß solche Investitionen als unrentabel erscheinen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn der Verfasser die nächste Auflage dieser sehr instruktiven Arbeit in dieser Richtung ausbauen würde.

Kurt Lubasch, Berlin

*Heinz-Dietrich Ortlieb*: Das Ende des Wirtschaftswunders. Wiesbaden 1962. Franz Steiner. 189 S.

Dem Verfasser liegt es fern, wie man nach dem Titel vielleicht annehmen könnte, pessimistische Prognosen für Beschäftigung und Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik zu stellen. Der Band enthält sieben zwischen 1956 und 1962 erschienene Aufsätze zu wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Problemen. „Im Lichte der Anforderungen, die der weltpolitische Machtkampf an die westliche Welt stellen wird, geraten die Freiheitsrechte, die bei uns heute mit Selbstverständlichkeit für Individuen und Gruppen in Anspruch genommen werden, unter einen ganz anderen Aspekt.“ Es muß für die Zukunft völlig neu durchdacht werden, worauf sich eine Wirtschafts- und Gesellschaftsreform richten müssen (S. 9).

Die Titel der Aufsätze lauten: Der Mensch in der Wirtschaftsordnung. Klassenkampf oder Sozialpartnerschaft. Unsere Konsumgesellschaft — Glanz und Elend des deutschen Wirtschaftswunders —. Die Legende vom Volkskapitalismus. Von der Notwendigkeit und vom Bildungswert einer wirtschafts- und sozialkundlichen Allgemeinbildung. Entwicklungshilfe für Afrika. Das Ende unseres Wirtschaftswunders.

Die Formulierung der Titel zeigt die kritische Einstellung des Verfassers zur Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Bundesrepublik. „Was wir aber im Grunde auch heute noch nicht wissen, ist, ob es ein realisierbares Ordnungssystem gibt, das das Problem der Selbstentfremdung zufriedenstellend zu lösen vermag“ (S. 23). Der Verfasser fordert von einer solchen Ordnungsform: 1. Es genügt nicht, in der Steigerung der Konsumfähigkeit den obersten Sinn unseres wirtschaftlichen Lebens zu sehen, sondern die Sozialordnung muß den Freiheits- und Gerechtigkeitsansprüchen genügen. 2. Die Ordnungsform sollte dem einzelnen die Möglichkeit geben, in seinen Handlungen egoistische und altruistische Motive zu verbinden. Dementsprechend können



marktwirtschaftliche Ordnungsformen nur soweit zugelassen werden, als sie nicht ein asoziales Verhalten institutionalisieren. 3. Wenn auch die Ordnung ohne Herrschaft eine Utopie ist, so sollte sie doch als Leitbild erhalten bleiben, jedenfalls soweit, als sie die Selbstkontrolle der Menschen und deren Beteiligung an der Gestaltung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse aktiviert. 4. Arbeitszeitverkürzungen erhalten erst dann einen Sinn, wenn die gewonnene Zeit für eine amateurmäßige Beteiligung an den öffentlichen Dingen verwendet wird. Es kommt vor allen Dingen darauf an, daß die enge Sicht des Fachmanns und des Interessenten überwunden wird.

Ortlieb untersucht dann, inwieweit die wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen in der Bundesrepublik geeignet sind, der Verwirklichung der aufgestellten Ziele näherzukommen. Obwohl dem Verfasser noch kein bis ins Detail ausgefeiltes Konzept zur Verfügung steht, ergibt die Durchleuchtung der Verhältnisse in der Bundesrepublik von diesem Standpunkt aus viel an berechtigter und fruchtbarer Kritik.

Kurt Lubasch, Berlin

*Harald Gerfin: Langfristige Wirtschaftsprognose. (Hand- und Lehrbücher aus dem Gebiet der Sozialwissenschaften. Hrsg. E. Salin und G. Schmolders.)* Tübingen und Zürich 1964. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) und Polygraphischer Verlag A.G. X, 204 S.

Sowohl durch die Erfordernisse einer vorausschauenden Wirtschaftspolitik induziert als auch aus einem reinen *l'art-pour-l'art*-Interesse heraus hat man sich in den Wirtschaftswissenschaften seit jeher mit den Möglichkeiten einer Vorhersage der wirtschaftlichen Entwicklung auseinandergesetzt. In Anbetracht des Einflusses, den das wirtschaftliche Potential auf die Machtposition eines Landes ausübt, kommt der Wirtschaftsprognose heute eine besondere Bedeutung zu. Die Notwendigkeit der Einflußnahme auf den Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens erfordert eine gewissenhafte Vorausschätzung zur Untermauerung der politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen. Die Untersuchung der Möglichkeiten und die Entwicklung von Methoden, die eine Voraussage der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung erlauben, sind Gegenstand der Statistik und Ökonometrie. Das Buch von Gerfin läßt sich seinem Inhalt nach in keines der beiden Fachgebiete einordnen, obwohl, wie der Verfasser sagt, sich die vorliegende Untersuchung „mit den Zielen, Grundannahmen und Methoden der Wirtschaftsprognose“ befaßt. Die Methoden der Vorhersage einer langfristigen Entwicklung, deren Behandlung den Hauptteil des Buches ausmacht, werden in den meisten Fällen als bekannt vorausgesetzt. Der Verfasser beschränkt sich darauf, die Mehrzahl der Verfahren nur verbal zu skizzieren, indem er das Grundprinzip, die Annahmen und die Voraussetzungen beschreibt und den Zusammenhang mit anderen Verfahren herstellt. Das Schwergewicht der Untersuchung liegt auf einer kritischen Würdigung und Gegenüberstellung der Methoden. „Die Hauptfragestellungen und die Verfahrenstechniken

mikro- und makroökonomischer Wachstums- und Strukturprognosen werden auf Sinn und Leistungsfähigkeit hin überprüft.“ So darf das Buch eher als eine Ergänzung zu Darstellungen der Methoden wirtschaftlicher Vorhersagen und nicht als Monographie über Wirtschaftsprognosen angesehen werden. Der Autor geht dabei nur auf die Prognose langfristiger Entwicklungen ein. Konjunkturschwankungen und andere kurzfristige Aspekte werden ausgeschlossen.

In einem einleitenden Teil werden einige grundsätzliche Bemerkungen über die Zielsetzungen ökonomischer Zukunftsaussagen gemacht, da sich aus dem Zweck heraus die an die Methoden zu stellenden Anforderungen ergeben. Einer Betrachtung der Aussagekraft, Grundbedingungen und Typen wirtschaftlicher Prognosen folgt eine Beschreibung der sich für eine Vorhersage bietenden Ansatzpunkte: Nachfrage- oder Angebotsseite, Unterstellung eines Gleichgewichts, mikro- oder makroökonomische Fragestellungen.

Im Hauptteil der Arbeit wird zunächst auf langfristige Partialprognosen eingegangen. Bei den Trendverfahren kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß sie allein nur eine geringe Aussagekraft besitzen und keine zuverlässigen Vorhersagen liefern können. Ähnlich werden die auf Zeitreihen basierenden Regressionsverfahren, die Querschnittsanalyse und die Vorhersage unter Benutzung der auf *Leontief* zurückgehenden Input-Output-Modelle beurteilt. Auch die Vorausschätzung von Substitutionsprozessen wird mit den heute zur Verfügung stehenden Verfahren nicht sehr positiv beurteilt, dagegen ist eine Vorhersage des Ersatzbedarfs mit einfachen Methoden möglich.

Bei der Behandlung gesamtwirtschaftlicher Wachstumsprognosen hält sich der Verfasser an die (möglichen) Bestimmungsfaktoren des Wachstums und der Hauptkomponenten der Wachstumsmodelle. Für die Vorhersage des Wachstumsprozesses bedarf es zunächst einer Analyse des Arbeitskräftepotentials und des Bedarfs an Arbeitskräften sowie vor allem einer Vorausbestimmung der Produktivität der Arbeit. Daran schließt sich die Vorausschätzung der Investitionstätigkeit und des Kapitalkoeffizienten an. Für die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung mittels einer Produktionsfunktion bedient sich der Autor einer Erweiterung der Cobb-Douglas-Funktion und untersucht zuerst die Möglichkeiten einer empirischen Schätzung der Funktion. Das letzte Kapitel ist im Gegensatz zu den vorangehenden, die die Vorhersage des zukünftigen Wirtschaftspotentials zum Inhalt haben, der Entwicklung der Nachfrage, die möglicherweise einen wachstumshemmenden Einfluß haben kann, gewidmet.

In der abschließenden Synthese kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß „auf zahlreichen, wenn auch nicht auf allen Gebieten dennoch wissenschaftlich fundierte Urteile über die zukünftige Entwicklung getroffen werden können, denen Seriosität nicht abzusprechen ist, und die für zukunftsorientierte Entscheidungen eine verlässlichere Basis schaffen als die reine Intuition, sofern ihre Voraussetzungen genügend beachtet und ihre Ergebnisse nicht apodiktisch interpretiert

werden“ (S. 194). Bei der Lektüre des Buches fällt auf, daß auf wahrscheinlichkeits-theoretische Gesichtspunkte nur in sehr geringem Umfang eingegangen wird. Man vermißt die Darstellung der Möglichkeit, die wirtschaftliche Entwicklung unter Anwendung der Theorie der stochastischen Prozesse, insbesondere der Markowketten, vorherzusagen.

Jochen Schwarze, Göttingen

*Sidney Weintraub: Some Aspects of Wage Theory and Policy.* Philadelphia & New York 1963. Chilton Books Publ. XI, 254 S.

Im vorliegenden Band legt Weintraub einige Betrachtungen zu Lohn- und Preisfragen vor, die an seine größeren theoretischen Arbeiten zur Verteilungs- und Preistheorie aus früheren Jahren anknüpfen. In sieben, lose miteinander verknüpften Essays kreisen die Gedanken hauptsächlich um den Zusammenhang zwischen Löhnen und Inflation.

Der erste Abschnitt („Wages and Consumption Outlay“) bringt eine monetäre Analyse von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage unter besonderer Berücksichtigung der Konsumnachfrage. Weintraub weicht von der herkömmlichen Darstellungsweise in manchen Punkten ab. Da er aber von den gleichen Grundannahmen ausgeht — Konkurrenz, abnehmendem Ertragszuwachs usw. —, kommt er zu Resultaten, die man auch mit den traditionellen Methoden ableiten kann und die nicht so sensationell sind, wie der Autor gelegentlich meint. Er betont die stabilisierende Wirkung des öffentlichen Sektors und der Transferzahlungen auf die Konsumnachfrage, die zum überwiegenden Teil von den Lohn- und Gehaltsempfängern getragen wird.

Kapitel 2 („A Model of the Price Level“) ist der Abdruck eines bereits 1962 im *Kyklos* veröffentlichten Artikels. Der Formelapparat des ersten Kapitels wird für die Analyse des Preisniveaus in einem *Keynesschen* Modell eingesetzt. Es bleibt allerdings hauptsächlich bei der Präsentation „leerer“ Funktionszusammenhänge, über deren Form wir wenig erfahren. Wesentlichstes Element in Weintraubs Preistheorie, das auch in den späteren Kapiteln eine führende Rolle spielt, ist die relative Konstanz des Vollkostenzuschlags (Wage-Cost Markup).

Die Konstanz dieses Zuschlags trägt zur relativen Konstanz des Lohnanteils bei, mit der sich das nächste Kapitel beschäftigt. Die Veränderung des Lohnanteils wird — allerdings nicht immer nach klar erkennbaren Gesichtspunkten — definitorisch-analytisch in verschiedene Bestandteile zerlegt, deren Größenordnung und Bewegung aus der Statistik geschätzt werden.

Der vierte Abschnitt enthält eine nützliche Gegenüberstellung verschiedener Schätzungen des langfristigen Verlaufs des Lohnanteils und des capital-output ratio in den USA. Im Kapitel 5 wird die Inflation der fünfziger Jahre behandelt. Die Fragestellungen sind durchweg anregend, und das reichhaltige statistische Material wird interessant präsentiert; die Interpretation hingegen reizt gelegentlich zum



Widerspruch, da in interdependente Zusammenhänge oft recht willkürlich Kausalketten hineingedeutet werden. Einige wichtige, erklärende Faktoren (z. B. Änderungen in Qualifikationserfordernissen, Berufsstruktur und Berufswünschen) werden leider überhaupt nicht berücksichtigt.

Im weitaus längsten Kapitel 6 plädiert der Autor für die Einführung einer nationalen Lohnpolitik zur Verhinderung der Inflation. Da Weintraub monetäre und Nachfragetheorien der Inflation weitgehend ablehnt und im wage-push den entscheidenden Inflationsfaktor sieht, ist für ihn eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik das Um und Auf jeder Inflationsbekämpfung. Er empfiehlt die Errichtung einer Lohnaufsichtsbehörde, die durch Informationen, Empfehlungen und eventuell durch verbindliche Richtlinien eine produktivitätsbegrenzte Lohnbewegung sicherstellt. Innerhalb des festgesetzten Rahmens sollen kleinere Abweichungen zur besseren Aufteilung der Arbeitskräfte, zur Beseitigung früherer Verzerrungen usw. durch Kollektivverhandlungen zulässig sein. Wirkungsweise und Vorteile einer solchen Lohnpolitik werden von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet, wobei die angeführten Argumente aus der europäischen lohnpolitischen Diskussion weitgehend bekannt sind. Der Gestaltung anderer Einkommenselemente schenkt Weintraub wenig Beachtung. Die Möglichkeiten einer Profitinflation oder importierter Inflationen (die allerdings für die USA weniger aktuell sind als für europäische Staaten) werden nicht behandelt.

Der anregende Band schließt mit dem Wiederabdruck eines kurzen Aufsatzes aus dem *American Economic Review* („Real versus Price Theories of Distribution“), in dem Weintraub auf die Notwendigkeit hinweist, operational bedeutungsvolle Kategorien in der Verteilungstheorie zu verwenden und die von der traditionellen Theorie vernachlässigten Preiseffekte zu berücksichtigen.

Kurt W. Rothschild, Wien

*Eduard Kellenberger: Gelenkter Zins? Die Zinsfuß-Schwankungen und die Frage nach ihrer Verhütung.* Bern 1959. Stämpfli & Cie. VII, 159 S.

Der Verfasser untersucht am Beispiel der schweizerischen Volkswirtschaft, welche Möglichkeiten und Erfolgsaussichten den Organen der Wirtschaftspolitik gegeben sind, den Zins zu beeinflussen. Besonders ausführlich werden die Maßnahmen zur Abwehr einer Zins-erhöhung im Jahre 1957 behandelt.

Je ein Kapitel ist den Auswirkungen der Tilgung und Aufnahme von Staatsschulden, der Sterilisierung und Entsterilisierung von öffentlichen Mitteln, der Fonds- und Steuerpolitik, der Kredit-, Konjunktur- und Währungspolitik, der Kapitalausfuhr und der Ertragsbilanz und der Pfandbriefausgabe gewidmet.

Diese Kommentierung der schweizerischen Geld- und Kapitalmarktpolitik aus der Sicht der volkswirtschaftlichen Theorie ist eine höchst anregende Lektüre. Das Untersuchungsobjekt des Verfassers ist ja

nicht ein Modell, sondern eine konkrete Volkswirtschaft, so daß man ein anschauliches Bild von der Stellung der Interessentengruppen und der Schwierigkeit gewinnt, bei konkurrierenden Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik die optimale Lösung zu finden.

Kurt Lubasch, Berlin

*German Wegmann:* Die gemeinwirtschaftlichen Grundsätze in der Tarifpolitik der Deutschen Bundespost. Ein Beitrag zum Thema staatlicher Interventionen im Verkehrswesen. (Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz, Band 18.) Heidelberg 1964. Quelle & Meyer. 237 S.

Der Untertitel dieser Monographie verrät, daß der Verfasser nicht einfach beabsichtigt hat, die öffentlichen Prinzipien, die die Tarifpolitik der Deutschen Bundespost mitbestimmen, darzustellen. Es ging ihm vielmehr um eine exemplarische Diskussion der Fragen, die durch die preispolitische „Interventionstechnik“ des Staates in einer „Wettbewerbswirtschaft“ aufgeworfen werden.

Kann diese Problemsicht bereits allgemeines Interesse beanspruchen, so wird die Behandlung selbst den Leser noch mehr beeindrucken. Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Tarifsetzung — Durchführung und Wirkungen auf den postalischen Teilmärkten — Folgen im Hinblick auf Ausgleichsmaßnahmen... das ist ein durchaus logischer Aufbau der Erörterung, der den Verfolg der Gedanken des Verfassers leicht macht. Gründliches Faktenstudium, das in der Arbeit seinen Niederschlag gefunden hat, vermittelt zugleich einen detaillierten Einblick in die verschiedenen Tätigkeiten eines modernen Post- und Nachrichten-Verkehrsunternehmens.

Im ersten Teil werden Begriffsinhalt und Zielsetzungen der gemeinwirtschaftlich orientierten Preispolitik kritisch analysiert und die Grundlagen einer optimalen Preispolitik unter der Bedingung der monopolistischen Preisdifferenzierung bzw. des Wettbewerbs entwickelt. Es zeigt sich bei der Anwendung der vom Verfasser gewählten Definition für den gemeinwirtschaftlichen Charakter von Preisinterventionen im zweiten und dritten Teil, daß die Grenze zwischen faktisch bedeutungsvollen öffentlichen Auflagen und einer auf Gewinnmaximierung abzielenden Preispolitik eines Monopolunternehmens, das mehrere Produkte anbietet, nur empirisch ermittelt werden kann. Gemeinwirtschaftliche Tarifsetzung „auf Märkten mit preiselastischer Nachfrage“ ist in dieser Hinsicht nicht generell als „zieladäquates Mittel“ zu bezeichnen (S. 214); denn gerade auf diesen Märkten wird die Preisdifferenzierung betreibende Unternehmen vermutlich relativ niedrige Tarife ansetzen. Es bedarf hier also keiner öffentlichen Tarifaufgaben. Umgekehrt scheint es so, daß gerade bei der preisunelastischen Nachfrage öffentlich angeordnete Tarifsenkungen von Bedeutung sind und auch ein zieladäquates Mittel darstellen. „Eine entsprechende Gestaltung der Steuergesetze, Transferzahlungen oder direkte Subventionen“ (S. 215) ist wegen deren notwendiger-

weise globaleren Wirkungen demgegenüber ohne Zweifel kein rationales Verfahren, wenn der Staat das Ziel verfolgt, bestimmte Gruppen von Nachfragern nach bestimmten Post- oder Nachrichtenverkehrsleistungen zu begünstigen. Verfasser kommt hier zu entgegengesetzten Ergebnissen.

Dagegen wird man dem Verfasser durchaus zustimmen, wenn er feststellt, daß die Verwaltung bislang klare Vorstellungen über die Ziele, die man mit gemeinwirtschaftlichen Tarifen verfolgen kann, vermissen läßt. Sein Vorschlag, die Deutsche Bundespost zu verpflichten, „ihre Tarife allein nach wettbewerbswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufzustellen“ (S. 216), ist im Grundsatz richtig und müßte nur dahingehend uminterpretiert werden, daß es sich in weiten Bereichen um eine monopolistische Preisdifferenzierung handeln würde; denn den unglücklichen Gedanken des „Als-ob-Wettbewerbspreises“ im Monopol, dem auch der Verfasser einigen Geschmack abzugewinnen scheint (S. 23 ff. usw.), sollte man endgültig aufgeben.

Hellmuth St. Seidenfus, Münster

*Otmar Issing: Monetäre Probleme der Konjunkturpolitik in der EWG. (Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen. Bd. 22.) Berlin 1964. Duncker & Humblot. 163 S.*

Verfasser prüft in dieser Untersuchung, ob angesichts der Bedeutung des Zahlungsbilanzausgleichs für die EWG und des Primats der Vollbeschäftigung ein stabiles Preisniveau aller Mitgliedstaaten auf die Dauer erhalten werden könne. Sofern am gegenwärtigen Wechselkursystem festgehalten wird, wird dies nicht für möglich erachtet. Eine Lösung wird im flexiblen Wechselkursystem gesehen.

Verfasser gibt zunächst einen Überblick über das frühere Goldwährungssystem, den Internationalen Währungsfonds, das Europäische Währungsabkommen und die währungs- und konjunkturpolitische Regelung des EWG-Vertrages.

Im zweiten Teil werden einige theoretische Grundlagen erörtert, wie Zahlungsbilanzausgleich, Kaufkraftparitätentheorie, Einkommens- und Preismechanismus, Preisbildung auf dem Devisenmarkt und Beeinflussung der Geldmenge. Insbesondere werden die Grenzen der Diskontpolitik gezeigt und darauf hingewiesen, daß im System der vertraglich vereinbarten Devisenkurse ein Gleichschritt der Inflation verursacht wird, dessen Tempo von den Defizitländern bestimmt wird. Unverständlicherweise sind die theoretischen Überlegungen zur Konjunkturpolitik erst im nächsten Teil zu finden, wodurch dort die systematische Übertragung dieser Grundlagen auf die besondere Situation der EWG zumindest nicht gefördert wird.

In dem Hauptteil wird untersucht, welche Maßnahmen bei einem Zahlungsbilanzdefizit bzw. bei einem Zahlungsbilanzüberschuß durchgeführt werden können und wie groß die Wirksamkeit dieser Maßnahmen im System fester Wechselkurse und beim Fehlen einer supranationalen Konjunkturbehörde ist. Die Stabilerhaltung des



Preisniveau wird bei diesem Wechselkurssystem und bei dem Vorrang der Vollbeschäftigung — auch bei Schaffung eines europäischen Konjunkturboards — als aussichtslos angesehen. Ein Mitgliedstaat könne sich gegen die importierte Inflation nur durch einen Austritt aus der Gemeinschaft wehren (S. 95). Die Meinung, daß das Ausmaß des Steigens des Preisniveaus letzten Endes von der Politik der aggressivsten Gewerkschaft bestimmt wird (S. 89), ist allerdings nicht recht überzeugend, da gegenwärtig zumindest in Deutschland die Staatsausgaben und Exportüberschüsse das Preisniveau dominierend beeinflussen.

Da sich nach Ansicht des Verfassers in einem gemeinsamen Markt alle EWG-Länder in der gleichen Phase der Konjunktur befinden, könne weder durch Kapitalexport noch durch Devisenkredite ein gegenseitiger Beistand gegeben werden. „Die Ausweitung des gegenseitigen ‚Beistandes‘, die zunächst auf einen besonderen ‚Gemeinschaftssinn‘ schließen läßt und den Anschein einer ‚gemeinsamen Politik‘ erweckt, (mache) auf die Dauer die Sache (das Defizit in der Devisenbilanz) nur schlimmer“ (S. 139). Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß die Ziele des EWG-Vertrages nur erreicht werden können, wenn die Wechselkurse „nicht in stärkerem Ausmaß von den Kursen abweichen, die sich bei freier Kursbildung ergeben würden; ... ein ‚falscher‘ Kurs (wirke) im Falle der Überbewertung der heimischen Währung wie ein Ausfuhrzoll auf alle Waren und eine künstliche Verbilligung aller Importe, bei Unterbewertung ... dagegen wie eine Subventionierung aller Exportgüter und ein Zoll auf alle Importe. Durch falsche Devisenkurse wird also der Außenhandel und damit auch die Inlandsproduktion in Bahnen gelenkt, die der Zielsetzung der EWG völlig widersprechen“ (S. 140).

Um den „Endzustand“ der EWG überhaupt zu erreichen, wird zur Verbesserung der Konjunkturpolitik, die als „schwächstes Glied im Vertrag“ bezeichnet wird, vorgeschlagen, die Wechselkursbildung dem Markt zu überlassen (S. 147).

Kritisch ist bei dieser Untersuchung auf die zahlreichen Wiederholungen im dritten Teil hinzuweisen, die dem Leser wenig helfen, sich durch die vielschichtigen Probleme durchzuarbeiten, sondern ihn verwirren. Bemerkenswert an diesem — trotz obiger Einschränkung — dennoch interessanten Buch ist auch die umfangreiche Literaturangabe.

Hanjo Lell, Berlin

*Wolfgang Jeserich: Der Konflikt zwischen EWG und EFTA. Ein Kapitel aus Großbritanniens Europapolitik. Köln-Berlin 1963. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. 343 S.*

Die einleitenden Ausführungen über den „Methodenstreit“ zeigen zusammengerafft die in dieser Untersuchung angesprochenen Integrationsprobleme, und zwar sowohl den Konflikt zwischen EWG und EFTA als den wahrscheinlich schlimmeren — in dieser Studie vernachlässigten — EWG-internen Konflikt. Die Hintergründe des Kon-

flikts zwischen EWG und EFTA beruhen nach Ansicht des Verfassers weniger auf wirtschaftlichen als auf politischen Erwägungen, wenn auch die handelspolitischen Gründe zeitweilig ungebührlich dramatisiert und arrangiert wurden. Letztlich habe aber der politische Wunsch, die Selbständigkeit des eigenen Staates zu erhalten, einige Länder Europas davon abgehalten, der EWG beizutreten (S. 294).

Im ersten Teil werden die EWG und die EFTA analysiert. Die EFTA, in der der europäische Nationalismus noch einmal organisatorische Gestalt angenommen habe (S. 290), wird als Staatenverbindung im Sinne einer Kooperation angesehen (kooperative oder internationale Methode der Zusammenarbeit); die EWG entspreche dagegen mehr einem föderativen Staatswesen mit supranationalem Charakter (supranationale oder föderalistische Integrationsmethode). Als das wichtigste Merkmal der Staatlichkeit der EWG, welche eine „liberale Wirtschaftspolitik“ betreibt, wird die Schaffung und Erhaltung eines gemeinsamen Außenzolls angesehen (S. 43).

Die Entstehung der EFTA und die Entwicklung des eigentlichen Konfliktes werden im zweiten Teil dargestellt. Ob der entscheidende Grund für die Spaltung Europas allerdings in der unterschiedlichen Methode der Zusammenarbeit — supranational oder kooperativ — zu suchen ist (S. 70 u. 288), ist fraglich, da beispielsweise auch innerhalb der EWG der Gaullismus die bisherige supranationale Integration weitgehend ablehnt. In dieser Untersuchung wird gezeigt, daß der Konflikt — hier handelt es sich insbesondere um den Konflikt zwischen Frankreich und England — in den Ansätzen bis in die Kriegsjahre zurückgeht. England förderte zwar die Einigung Europas (vgl. die Reden Churchills), doch wollte es sich an einer supranationalen Integration nicht beteiligen. Verfasser gelangt zu dem Ergebnis, daß „Großbritannien weder zur Zeit des EWG-Antrages noch Ende 1962 bereit war, die eigentlichen Grundprinzipien der Integration und damit auch der EWG zu akzeptieren“ (S. 89). Die veränderte Haltung Frankreichs zur europäischen Integration bleibt bei dieser Verteilung des Schwarzen Peters weitgehend unberücksichtigt.

Neben der Untersuchung der politischen Konfliktgründe werden die unterschiedlichen „wirtschaftspolitischen“ Interessen der einzelnen EWG- und EFTA-Länder analysiert. Dieser Teil ist eine langatmige Auswertung von Statistiken und eine Betrachtung über einige handelspolitische Maßnahmen (Außenzoll, Zollabbau). Verfasser kommt in diesem Teil zu dem Ergebnis, daß es in der EFTA — im Gegensatz zu der nahezu gleichgerichteten Haltung aller EWG-Staaten (!) — keine einheitliche wirtschaftspolitische Haltung gibt (S. 197).

Im vierten Teil werden weitere politische, historische und strukturelle Konfliktgründe gezeigt, wobei außer einer interessanten Betrachtung über die englische oder französische Führungsrolle in Europa einige recht merkwürdige Ansichten vertreten werden, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Beispielsweise meint der Verfasser, daß in den EFTA-Ländern — im Gegensatz zur EWG — das national-staatliche Prinzip noch nicht fragwürdig geworden wäre

oder daß der Raummangel (Volk ohne Raum!) zur Ergänzung im atlantischen Rahmen führe.

Verfasser gelangt nach einer Darstellung der Interessenlage der einzelnen Länder — insbesondere der ablehnenden Haltung des Gaullismus gegenüber der europäischen Integration — zu dem Ergebnis, daß das politische Spannungsverhältnis zwischen England, Frankreich und Deutschland der tiefste Konfliktgrund zwischen der EWG und EFTA sei, der auch nicht durch einen Eintritt Großbritanniens in die EWG beseitigt werden könne (S. 280).

Kritisch ist zu dieser weit angelegten Untersuchung, die sich bedauerlicherweise in sehr vielen Punkten wiederholt, zu sagen, daß die Akzente der Verursachung des Konfliktes recht einseitig, und zwar unbegründet zu Lasten Englands gesetzt wurden, so daß trotz der Fülle der interessanten Einzelhinweise ein unvollkommenes Gesamtbild entsteht.

Hanjo Lell, Berlin

*Erich Schäfer* (Hrsg.), mit Beiträgen von *Hermann Eichler*, *Erich Hoppmann*, *Hans Knoblich*: Exportkartell und Wettbewerb. Wettbewerbswirtschaftliche und wettbewerbsrechtliche Stellungnahme zu § 6 GWB mit einem Untersuchungsbericht des Instituts für Exportforschung über Exportkartelle in Deutschland seit 1880. Köln und Opladen 1964. Westdeutscher Verlag. 309 S.

Zur Frage des Exportkartells, insbesondere zur Problematik des § 6 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, erbat das Bundeskartellamt dieses nun in Buchform vorliegende Gutachten. In drei Teilgutachten wird das Exportkartell aus betriebs- und absatzwirtschaftlicher, aus volkswirtschaftlicher und aus rechtswissenschaftlicher Sicht untersucht.

*Schäfers* Gutachten „Das Exportkartell in betriebswirtschaftlich-absatzwirtschaftlicher Betrachtung“ gibt zunächst einen Überblick über die neuere Entwicklung des Exporthandels, der Exportorganisation, der Zusammenschlußformen im Export und eine Aufstellung der typenbildenden Merkmale der Exportkartelle. Die im Gesetz gebildete Unterscheidung („reine“ Exportkartelle ohne Inlandsbindung und Exportkartelle mit Inlandsbindung) wird als ein „künstliches Gebilde, ein Produkt der Gesetzgebung“ angesehen. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß das „Ziel der Kartellbildung weniger in einer Marktbeherrschung als vielmehr in der Marktbehauptung“ zu suchen sei.

Der letzte Teil dieses Gutachtens beschäftigt sich mit der Problematik, daß bei Einbeziehung des inländischen Exporthandels — im Gegensatz zur Vermittlung durch Kommissionäre und ausländische Absatzmittler oder bei direktem Industrieexport — das Exportkartell unter die strengeren Bestimmungen des § 6 Abs. 2 GWB (Erlaubnis durch das Kartellamt) fällt. Statt der bisherigen Interpretation wird eine „Agententheorie“ vorgeschlagen, so daß auch bei Inlandsbindung der deutschen Exporteure die leichtere Regelung des § 6 Abs. 1 GWB (nur Anmeldung beim Kartellamt) zum Zuge kommt.



Das volkswirtschaftliche Gutachten von *Hoppmann* ist eine ausgezeichnet begründete Untersuchung über „Exportkartell und Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“. Im ersten Teil dieses Gutachtens werden die Begriffe des § 6 GWB mit volkswirtschaftlichem Inhalt versehen, und im zweiten Teil folgt eine volkswirtschaftliche Beurteilung typischer Exportkartelle. Hierbei wird auch auf internationale Kartelle eingegangen.

Das Ergebnis dieses Gutachtens ist, daß der Sinn und Zweck des § 6 GWB nicht die Erhöhung der Deviseneinnahmen oder der Exportpreise ist, sondern es sollen den deutschen Exportunternehmen zu „absatzwirtschaftlichen Rationalisierungen“ oder zur „Verteidigung“ auf Auslandsmärkten „notwendige“ und den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Gesetzes „angemessene“ Kartellvereinbarungen dort ermöglicht werden, wo auf den Auslandsmärkten ein durch ausländische monopolistische Marktpartner oder absatzwirtschaftliche Faktoren verursachter unvollständiger Wettbewerb die heimischen Exportmöglichkeiten beschränkt (S. 90). Diese Regelung gelte nur für Exportkartelle, die „der Sicherung und Förderung der Ausfuhr dienen“. Das entscheidende Kriterium, das sich wie ein roter Faden durch dieses Gutachten zieht, wird in der Förderung der absoluten Exportmengen gesehen. Für „aggressive“ Exportkartelle gelte daher diese Ausnahmeregelung nicht, da sie volkswirtschaftlich keine Ausfuhrförderung, im Gegenteil eine monopolistische Angebotsrestriktion bewirken. Hier wäre also der Tatbestand des Mißbrauchs (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 GWB) erfüllt.

Obgleich Preis-Mengen-Exportkartelle aus verschiedenen Gründen für die Kartellmitglieder vorteilhaft sein können (abgesehen von dem immer möglichen Fall der „Kurzsichtigkeit“ der beteiligten Unternehmen, die sich möglicherweise selbst „aus dem Markt manövrieren“), werden sie nur in einigen Fällen als volkswirtschaftlich vorteilhaft angesehen. Dies ist der Fall, wenn das Exportkartell eine „Ausbeutung“ durch ausländische monopsonistische Nachfrager verhindert oder einen durch ausländische monopolistische Konkurrenten angestrebten „ruinösen“ oligopolistischen Preiskampf wirkungslos macht. Ferner kann ein Exportkartell vorteilhaft sein, wenn es verhindert, daß sich die heimischen Exporteure mit Konkurrenten aus planwirtschaftlich organisierten Ländern (Ostblockstaaten) in einen u. U. sinnlosen Preiswettbewerb einlassen, oder wenn es für die heimische Exportwirtschaft eine möglichst große Importquote von der ausländischen Planungsbehörde einhandelt. — „Defensive“ Exportkartelle seien aber recht selten, da vom volkswirtschaftlichen Standpunkt wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen gegen die Preisunterbietungen der leistungsfähigeren ausländischen Konkurrenten nicht als Verteidigung angesehen werden können.

Bei den Überlegungen zum Exporthandel (Exportkartell mit indirektem Absatz) und insbesondere zu den mittelbaren Auswirkungen (Exportkartell mit gleichzeitigem Inlandsabsatz) werden die wettbewerbpolitischen Vorstellungen recht weit getrieben. Durch die vorge-

schlagene Einbeziehung der indirekten Auswirkungen würden praktisch alle Exportkartelle unter den strengeren § 6 Abs. 2 fallen. Dadurch würde die vom Gesetzgeber vorgenommene Unterteilung in „reine“ Exportkartelle und Exportkartelle mit Inlandsregelung (ob diese Unterteilung volkswirtschaftlich sinnvoll und wettbewerbspolitisch notwendig ist, sei dahingestellt) überspielt.

Das Rechtsgutachten von *Eichler* zeigt zunächst einen historischen Überblick über die Kartellgesetzgebung. Es folgt eine Rechtssystematik der exportkartellrechtlichen Vorschriften und eine rechtsdogmatische Betrachtung. Hierbei wird insbesondere auch auf den organisatorischen Aufbau der Exportkartelle, auf die Verwirklichung der Wettbewerbsbeschränkungen und auf typische Vertragsinhalte eingegangen.

Im letzten Teil wird auf das Verhältnis des nationalen Exportkartells zu den Bestimmungen im Montanunion-Vertrag und im EWG-Vertrag eingegangen. Die Frage, ob bei zunehmender Handelsverflechtung zwischen Staaten mit marktwirtschaftlicher Wirtschaftsordnung das Exportkartell nicht überlebt ist, wird hier (ebensowenig in den anderen Teilgutachten) nicht behandelt.

Die abschließende Zusammenstellung der „Exportkartelle in Deutschland seit 1880“ von *Knoblich* versucht, eine Typenbildung der erfaßten 154 deutschen Exportkartelle vorzunehmen.

Über die unmittelbare Problematik des § 6 GWB hinaus liegt hier insgesamt eine ausgezeichnete Untersuchung über das Exportkartell vor, deren Ergebnisse nicht nur für das Kartellamt und die Gesetzgebung, sondern auch für die Exportwirtschaft von Bedeutung sind.

Hanjo Lell, Berlin

*Murray C. Kemp: The Pure Theory of International Trade.* Englewood Cliffs, New Jersey 1964. Prentice Hall. VIII und 324 S.

Kemp hat sich mit diesem Buch die Aufgabe gesetzt, den gegenwärtigen Stand der Theorie des internationalen Handels darzubieten. Diese Zielsetzung ist sicherlich verdienstvoll, denn seit der Zeit, da die grundlegenden Werke von *Haberler*, *Ohlin*, *Viner* und *Mosak* erschienen, ist auch die Außenhandelstheorie in mancher Hinsicht verfeinert, ausgebaut und durch die Fortschritte vor allem in der makroökonomischen Theorie, der Produktionstheorie und der „welfare economics“ befruchtet worden. Andererseits geben fast alle angelsächsischen Veröffentlichungen zur Außenwirtschaft nur eine erste Einführung in die theoretischen Grundlagen (das jüngst erschienene Werk von *Vanek* ausgenommen), so daß ohne Zweifel das Bedürfnis nach einer zusammenfassenden Darstellung dieses überaus schwierigen Gebietes bestand.

Der erste Hauptteil befaßt sich mit der güterwirtschaftlichen Theorie des internationalen Handels unter Abstraktion vom Gelde. Die Diskussion dreht sich hier im wesentlichen um das Theorem vom Ausgleich der Faktorpreise, die Stabilitätsbedingungen des *Marshall*-schen Außenhandelsgleichgewichts und die Wirkungen von Zöllen,

Nachfrageverschiebungen, Produktivitätsänderungen usw. auf die terms of trade. Sodann folgt eine glänzende Analyse der „gains from trade“, die im wesentlichen aus den grundlegenden Artikeln von *Samuelson* schöpft, dennoch aber in vielen Punkten durchaus eigenständig (und eigenwillig) ist. Dieser Abschnitt scheint mir der am besten gelungene Teil des Buches zu sein — womit die Qualität der anderen Kapitel nicht herabgesetzt werden soll. Die beiden letzten Hauptteile sind schließlich den wesentlichen Fragen der monetären Außenwirtschaftstheorie gewidmet: der Theorie der Wechselkurse (mit eingehender Behandlung des „Forward Exchange Market“) und der Theorie der internationalen Einkommensbewegungen.

Kemps Ausführungen sind im Inhalt, zumindest aber in der Art der Darstellung ausgesprochen originell; stets spürt man die Hand des Fachmanns, der selbst durch viele Zeitschriftenbeiträge maßgeblich an der Entwicklung der Außenhandelstheorie mitgewirkt hat. Andererseits kann man aus diesem Buch die Außenhandelstheorie nicht „lernen“; das Werk ist nicht für Anfänger, aber auch kaum für fortgeschrittene Studenten gedacht, vielmehr setzt das Verständnis von Kemps Darlegungen bereits eine recht genaue Kenntnis der Außenwirtschaftstheorie voraus (so z. B. der von *Meade* in seiner „Geometry of International Trade“ entwickelten Techniken). Manchem Leser wird die Lektüre sicherlich dadurch erschwert, daß Kemp die algebraische Darstellung bevorzugt und nur ergänzend verbal oder an Hand von Diagrammen argumentiert. An sich wäre für das Buch die arithmetische Analyse überflüssig, da Kemp sich überwiegend auf die Erörterung von Zwei-Länder-Zwei-Güter-Zwei-Faktoren-Modellen beschränkt, doch betont er zu Recht, daß die algebraische Analyse unentbehrlich ist, wenn man — was Kemp dem Leser überlassen will! — zu Mehr-Länder-Mehr-Güter-Mehr-Faktoren-Modellen übergeht. Was den Rezensenten bei der Lektüre dieses Buches wirklich gestört hat, ist die Tatsache, daß der Autor sich in vielen Fällen auf die mathematische Ableitung der Ergebnisse beschränkt, die ökonomische Interpretation dieser Ergebnisse dann aber weitgehend dem Leser überläßt. Sicherlich ist diese Interpretation nicht immer ganz einfach — und manchmal sogar unmöglich —, doch sollte gerade hierauf größeres Gewicht gelegt werden. Leider nimmt gerade in der letzten Zeit die Zahl der Veröffentlichungen zu, die sich — ausgehend von bestimmten Gleichungsansätzen — mit dem Aufdecken der logischen Implikationen zufriedengibt und sehr viel weniger Wert auf die Interpretation und Würdigung der Ergebnisse legt. Vielleicht glaubte Kemp davon absehen zu können, weil sein Buch weniger für den Studenten als für den versierten Fachmann geschrieben ist. Die Aufgabe, diesem eine Fülle von Anregungen zu geben, hat Kemp sicherlich in hervorragender Weise erfüllt.

Klaus Rose, Mainz

*Walter Weddigen* (Hrsg.): Zur Theorie und Praxis der Mitbestimmung. Berlin 1964. Duncker & Humblot. 217 S.



Zu dem sehr aktuellen Thema Demokratisierung der Wirtschaft ist nunmehr der zweite Band „Zur Theorie und Praxis der Mitbestimmung“ erschienen.

Gleichsam als Fortführung der im ersten Band behandelten Probleme wird hierin zunächst von Hans G. *Schachtschabel* „die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaftsführung der Unternehmung auf betrieblicher Ebene in der Auffassung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände“ behandelt. Schachtschabel gibt einen allgemeinen Überblick über den Wandel der „wirtschaftsdemokratischen Konzeption“ der Gewerkschaften von der Zeit nach dem ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart. Zur Frage, ob und in welcher Richtung die wirtschaftliche Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene weiter entwickelt werden sollte, werden die allgemeinen Argumente der Gewerkschaften und der Arbeitgeberschaft gegenübergestellt.

Den Schwerpunkt des zweiten Bandes bildet jedoch die überbetriebliche Mitbestimmung — behandelt an Hand der Wirtschaftsräte. In einem rund 100 Seiten umfassenden Beitrag von Anton *Napp-Zinn* wird hierzu zunächst ein aufschlußreicher historischer Überblick über die Entwicklung der Wirtschaftsräte in Deutschland gegeben. Fast ausschließlich auf Grund von Originalquellen werden die Bedeutung des von Bismarck ins Leben gerufenen Preußischen Volkswirtschaftsrates (1880 bis 1887), der Plan eines Deutschen Volkswirtschaftsrates (1881) sowie Entstehung, Tätigkeit und Auflösung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates (1919 bis 1934) behandelt.

Für die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg schildert der Verfasser sodann das Wirken der Vorläufigen Hauptwirtschaftskammer Rheinland/Pfalz (1947 bis 1962), der er selber als Mitglied angehörte. Auf Grund seiner guten Erfahrungen in dieser Institution, insbesondere bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie an Hand des Beispiels der erfolgreichen Tätigkeit der Wirtschaftskammer Bremen (seit 1947) unterbreitet der Verfasser sodann interessante Vorschläge für die Schaffung eines Bundeswirtschaftsrates sowie regionaler Wirtschaftsräte. So heißt es z. B. auf S. 146: „Wenn der heute 521 Mitglieder zählende Bundestag um 120 Mitglieder vermindert würde und gleichzeitig ein Bundeswirtschaftsrat von 120 Mitgliedern geschaffen würde, so wäre ohne Mehraufwand und ohne Schädigung anderer Gebiete des öffentlichen Lebens eine Erhöhung der Sachgemäßheit der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu erwarten.“

In einem 50 Seiten umfassenden Schlußkapitel setzt sich sodann *Schachtschabel* mit der „gewerkschaftlichen Forderung nach Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf überbetrieblicher Ebene und ihrer Vereinbarkeit mit anderen Konzeptionen“ auseinander. Ausgehend von den gewerkschaftlichen Vorschlägen für einen Bundeswirtschaftsrat, Bezirkswirtschaftskammern sowie Landwirtschaftsräte prüft Schachtschabel, inwieweit diese Institutionen den „maßgeblichen Ordnungssystemen“ entsprechen. Er kommt hierbei zu dem Schluß, daß die überbetriebliche Mitbestimmung nicht nur wesentlicher Bestand-

teil des freiheitlichen (demokratischen) Sozialismus sei (S. 182), sondern der Idee nach auch mit dem Grundgedanken der katholischen und evangelischen Soziallehre übereinstimme (S. 182, 187). Die neo-liberale Wirtschaftsauffassung sei jedoch mit der von der Gewerkschaft geforderten überbetrieblichen Mitbestimmung nicht vereinbar.

Die kritische Würdigung der überbetrieblichen Mitbestimmung in den Beiträgen beider Autoren stellt zweifellos einen gewichtigen Fortschritt dieser wirtschafts- und sozialpolitischen Frage dar.

Dietger Hahn, Oberhausen

**Otto Neuloh:** Der neue Betriebsstil. Untersuchungen über Wirklichkeit und Wirkungen der Mitbestimmung. Tübingen 1960. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XVI, 398 S.

Diesen Band legt der Verfasser abschließend als zweiten Band seiner Arbeiten über deutsche Betriebsverfassungen vor. Der erste Band erschien unter dem Titel: Die deutsche Betriebsverfassung und ihre Sozialformen bis zur Mitbestimmung (Tübingen 1956, XIV, 307 S.).

Der erste Band brachte eine begriffliche Grundlegung für die ganze Untersuchung und, an Hand von historischem Material u. a. aus Werkarchiven, eine Typisierung verschiedener betrieblicher Sozialformen oder Betriebsstile nach dem Kriterium der Beteiligung der Arbeitnehmer an der betrieblichen Willensbildung.

Als neuen Betriebsstil bezeichnet der Verfasser im hier vorliegenden zweiten Band „eine nach dem Humanprinzip gestaltete und durch zweiseitige Willensbildung beeinflusste Ausdruckseinheit sozialen Denkens und Handelns in der Betriebsordnung und dem Betriebsklima“ (S. 53). Daraufhin wird die soziologische Analyse eines repräsentativen Hüttenwerkes interpretiert.

Der erste Abschnitt „Betriebsverfassung und Betriebsstil“ soll die Zusammenhänge zwischen diesen beiden Elementen aus dem Willen zur sozialen Neuordnung des industriellen Betriebes und aus der wechselseitigen Beziehung zwischen Gesellschaft und Betrieb klären und zum „Betriebsstil als Sozialstil der Betriebsverfassung“ führen.

Der Hauptabschnitt „Wirklichkeit und Wirkungen der Mitbestimmung“ behandelt die Ergebnisse der soziologischen Untersuchung. Die Berücksichtigung sozialer Interessen in der betrieblichen Willensbildung wird mit Kenntnis von Sitzungsprotokollen am Beispiel der Planung und Ausführung einer modernen Walzstraße und der Stilllegung eines alten Blechwalzwerkes am selben Standort erläutert. Die Erörterung der Situation des Arbeitsdirektors beschränkt sich nicht auf das Werk, sondern bringt aus gewerkschaftlicher Quelle Angaben über Herkunft und Vorbildung der Arbeitsdirektoren.

Im Unterabschnitt „Wirkungen der Mitbestimmung“ werden Betriebsordnung, Autorität der Führungskräfte, Arbeitsbedingungen, Gruppenbeziehungen und Werkverbundenheit behandelt. Zusammenfassend wird betont, daß die Mitbestimmung lediglich eine Möglichkeit bietet, einen neuen Betriebsstil zu entwickeln.

Zu Vergleichszwecken folgt ein dritter Abschnitt über Human Relations in den USA, Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien und die vertragliche Zusammenarbeit der Sozialpartner in Schweden. Auf sieben Seiten Schlußbemerkungen will der Verfasser schließlich ableiten, daß der Typus der Herrschaft von Max Weber („Wirtschaft und Gesellschaft“) für den modernen industriellen Großbetrieb nicht mehr zutrifft.

Im Anhang referiert Neulohs Mitarbeiter Markus Kühn über die bemerkenswert betriebsnahe Methode (teilnehmende Beobachtung) zur Untersuchung des sorgfältig ausgewählten Werkes. Friedrich Baerwald bringt eine eingehende, langfristige Mikro-Untersuchung über Parallelität in der Entwicklung von Produktivität und Lohn auf Grund der Gesamtlohnstatistik für Stahl- und Walzwerke des untersuchten Betriebes (1929—1939, 1948—1954).

Der Einschränkung am Ende des Hauptteils entspricht die vorhergehende Interpretation der Untersuchungsergebnisse nicht immer; beispielsweise werden das Bewußtsein sozialer Sicherheit im Werk und ein freundlicher Betriebston (S. 219, 185) etwas unvermittelt als Wirkung der Mitbestimmung bezeichnet. Es wird nicht untersucht, wieweit man die tatsächlich praktizierte Mitbestimmung nicht allein als Ursache, sondern auch als Parallelerscheinung neben den als ihre Wirkungen genannten Erscheinungen im Rahmen der größeren Zusammenhänge des ersten Abschnittes sehen kann. Bei der notwendigen Begriffsbildung zeigt sich das Buch einfallsreich in klingenden Formulierungen, ohne damit unbedingt die Lektüre erleichtern zu wollen. Die aus dem ersten Band (S. 34) übernommene Definition: „Die Betriebsverfassung ist die institutionelle Form und die sozialklimatische Auswirkung der betrieblichen Willensbildung“ trennt nicht scharf zwischen Willensbildung und Betriebsverfassung. Mit dem sozialpolitischen Begriff der „beiden Sozialpartner“ als der „im Sozialleben üblichen Vereinfachung“ (Bd. I, S. 41) wird einer möglichen Mehrschichtigkeit der Beziehungen im Rahmen des neuen Betriebsstils aus dem Wege gegangen.

Doch Einwände zur Interpretation verblasen vor dem ungewöhnlichen Reichtum an sorgfältig ermitteltem Material und an Anregungen. Dieses Buch ist eine Fundgrube. Oft zitiert, mag dem Verfasser als bescheidener Lohn gelten, daß seine Arbeit seit ihrem Erscheinen fester Bestandteil der einschlägigen Literatur geworden ist.

Ernst Stier, Berlin

**Klaus Tiepelmann:** Die Problematik der Vermögensteuer. (Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten, hrsg. von G. Schmolders, Neue Folge, Heft 26.) Berlin 1963. Duncker & Humblot. 114 S.

Über die deutsche Vermögensteuer wird gerade gegenwärtig in der Öffentlichkeit viel diskutiert, wobei aber politische und fiskalische Gesichtspunkte überwiegen. Einen wertvollen Beitrag hierzu liefert die vorliegende Schrift mit einer finanzwissenschaftlichen Durch-



leuchtung dieser Steuer. Dem Verfasser erscheint sie eher als ein Bündel verschiedenartiger Steuern. Daß die Vermögenssteuer der natürlichen Personen etwas anders ist als die Vermögenssteuer der juristischen Personen, liegt auf der Hand. Die Vermögenssteuer der natürlichen Personen betrachtet der Verfasser weniger als Mittel zu erhöhter Belastung des fundierten Einkommens, vielmehr sieht er sie durch die Tatsache begründet, daß das Vermögen eine selbständige Quelle steuerlicher Leistungsfähigkeit neben dem Einkommen ist. Diese Rechtfertigung verliert ihren Sinn gegenüber der objektiven Vermögenssteuer der juristischen Personen, die zutreffend als eine der Gewerbekapitalsteuer ähnliche Unternehmungssteuer charakterisiert wird. Aber die Vermögenssteuer der natürlichen Personen ist auch in sich nicht homogen. Die unterschiedlich langen Zeitabstände bei der Bewertung der verschiedenen Vermögensarten — für das land- und forstwirtschaftliche und für das Grundvermögen gelten immer noch die „Mumienwerte“ von 1935 — sowie die abweichenden Bewertungsmaßstäbe führen zu kaum vergleichbaren Ergebnissen, was um so bedenklicher ist, als, wie der Verfasser an Hand der Statistik nachweist, die besteuerten natürlichen Personen zu durchschnittlich 80 % auf eine Vermögensart spezialisiert sind, so daß auch die Annahme einer wechselseitigen Aufhebung der Bewertungsunterschiede entfällt. Das alles läßt den Verfasser von einem förmlichen „Zerfall der Vermögensteuer“ sprechen.

Diese grundsätzlichen Betrachtungen bilden in der Schrift den Hintergrund für die Erörterung von Einzelheiten, insbesondere auch derjenigen Fragen, die vorzugsweise Gegenstand der öffentlichen Diskussion sind. Der Unmut der betroffenen Kreise richtet sich in erster Linie gegen die doppelte Belastung des Aktienkapitals bei der Gesellschaft und beim Anteilseigner und die im Verhältnis zum durchschnittlichen Ertrag der Aktie überhöhte Bemessung der Steuer, die in der Veranlagungsperiode von 1960 bis 1962 wegen der haussierenden Börsenkurse am Stichtag der Besteuerung zusammen mit der Einkommensteuer die Dividende weitgehend aufgezehrt hat, in manchen Fällen sogar noch über diese hinausgegangen ist. Die hiergegen gerichteten Einwendungen lehnt der Verfasser ab. Die Vermögenssteuer müsse auch zu der Steigerung des gesamten Aktienvermögens in der Veranlagungsperiode auf mehr als das Dreifache in Beziehung gesetzt werden, auf diese Wertsteigerung, die von der Einkommensteuer nicht erfaßt werde (in den Fällen kurzfristiger Realisierung von Gewinnen aber doch!), entfalle nur eine auf drei Jahre verteilte Steuer von 4,4 %.

Das ist eine Argumentation, die nicht überzeugen kann. Der Kursauftrieb, der längst einer entgegengesetzten Bewegung gewichen ist, hat dem soliden Daueranleger, also dem Sparer, den man sonst mit Prämien und steuerlichen Vergünstigungen umwirbt, nur eine schwere steuerliche Überlastung, aber keinen Vorteil gebracht. Es ist ein wunderlicher Gedanke, dem buntscheckigen Gebilde der deutschen Ver-

mögensteuer auch noch die Funktionen einer Wertzuwachssteuer zuzuweisen. Sie können von einer Vermögensbesitzsteuer, die auch den erarbeiteten und ersparten, den versteuerten wie den unversteuerten, den realisierten wie den unrealisierten Zuwachs unterschiedslos erfaßt, niemals befriedigend erfüllt werden, schon gar nicht für den Bereich des von raschen Kursbewegungen abhängigen Effektenvermögens. Natürlich verkennt auch der Verfasser nicht die Schwierigkeit, die Bewertung eines Vermögens von dem mehr oder weniger zufälligen Stand der Börsenkurse am Stichtag abhängig zu machen, und unterstützt deshalb die Forderung nach einer jährlichen Neufestsetzung der Steuerkurswerte. Die Doppelbesteuerung des Aktienvermögens bei der Gesellschaft und beim Aktionär bezeichnet er als nicht vermeidbare Konsequenz der Besteuerung auch der juristischen Personen, die durch die Notwendigkeit bedingt sei, die Unternehmungen der natürlichen Personen gegen eine Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse zu schützen. Die zur Abschwächung der Doppelbelastung geforderte Halbierung der Steuerkurswerte der Aktien lehnt er ab, weil das auf eine Diskriminierung anderer Vermögensanlagen hinauslaufen würde. Diese Diskriminierung wäre aber höchstens eine scheinbare, da in den Kurswert der Aktie ihre Vorbelastung eingegangen ist, in Wirklichkeit wäre die Aktie ihrerseits immer noch diskriminiert, beispielsweise gegenüber den festverzinslichen Wertpapieren, die überhaupt nur an einer Stelle von der Vermögensteuer erfaßt werden.

Als Konsequenz der Vermögensteuerpflicht der Kapitalgesellschaften verlangt der Verfasser auch die Aufhebung des Schachtelprivilegs, das eine steuerliche Prämie auf den Zusammenschluß von Unternehmungen gewähre; die mehrfache Besteuerung der gleichen Vermögenswerte durch dieselbe Steuer erscheint ihm offenbar weniger bedenklich. Eine gewisse Erleichterung für das Kapitalvermögen hält aber auch er für angemessen. Er erkennt an, daß die Bewertung der Effekten nach einem aktuelleren Maßstab erfolge, als dies bei den auf andere Vermögensarten angewandten „künstlichen“ Bewertungsverfahren der Fall sei, und damit zu einer schärferen Besteuerung führe, was durch einen Vergleich des Wachstums des besteuerten Wertpapiervermögens mit der von der Steuer erfaßten Wertsteigerung des Betriebsvermögens augenfällig gemacht wird. Mit Rücksicht hierauf soll ein Abschlag von dem gesamten nach Steuerkurswerten bewerteten Effektenvermögen erfolgen, über die Höhe dieses Abschlags wird keine Angabe gemacht.

In dem der Tarifgestaltung der Steuer gewidmeten Teil der Arbeit steht zunächst die Frage der Abzugsfähigkeit der Vermögensteuer im Vordergrund, die in den ersten Nachkriegsjahren mit Rücksicht auf die drakonische Steigerung der Einkommen- und Vermögensteuersätze durch die Kontrollratsgesetzgebung für die Einkommen- und Körperschaftssteuer zugestanden, 1948 aber auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen beschränkt wurde. In der öffentlichen Diskussion wird gewöhnlich im Interesse gleichmäßiger Belastung der Un-

ternehmungsformen die Wiederherstellung des Abzugsrechtes bei der Körperschaftssteuer gefordert, der Verfasser lehnt umgekehrt den Abzug bei der Einkommensteuer ab. Es lassen sich für diese Ansicht auch Gründe der Steuersystematik geltend machen, er wendet aber hauptsächlich ein, daß der Abzug wegen der Progression der Einkommensteuer sich bei den höheren Einkommen stärker auswirke und dies unter Umständen, abhängig von den Relationen zwischen Einkommen und Vermögen, zu einer Regression oder wenigstens zu einer Abschwächung oder Aufhebung der durch die Freibeträge bewirkten degressiven Tendenz der effektiven Vermögensteuerbelastung führen könne. Zum Ausgleich des entfallenden Abzugsrechts bei der Einkommensteuer schlägt er eine Halbierung des gegenwärtigen Steuersatzes der Vermögensteuer von 1% vor. Allerdings könne das nur für die Vermögensteuer der natürlichen Personen gelten, bei der sich durch die Tarifänderung keine nennenswerte Einbuße am gesamten Steueraufkommen ergeben würde (?), weil dem geringeren Ertrag der Vermögensteuer wegen des fortfallenden Abzugs bei der Einkommensteuer ein Plus an dieser gegenüberstände, während sich bei den Körperschaften eine Halbierung ihrer Vermögensteuer in einer Halbierung des Ertrages ohne irgendwelchen Ausgleich niederschlagen müßte. Der Autor hätte zwar gegen eine doppelte Besteuerung der Gesellschaften keine grundsätzlichen Bedenken (!), aber um ihren zu erwartenden Widerstand abzuschwächen, regt er an, den Abzug der Vermögensteuer bei der Körperschaftssteuer als Betriebsausgabe zuzulassen. Das würde mit dem objektiven Charakter der Körperschaftssteuer durchaus in Einklang stehen, aber natürlich auch eine Minderung des Steueraufkommens zur Folge haben.

In der Frage der progressiven Gestaltung der Vermögensteuer, die von manchen, namentlich von sozialistischer Seite befürwortet wird, nimmt der Verfasser eine ablehnende Haltung ein. Mit Recht wendet er ein, daß jedenfalls eine Progression für die objektive Vermögensteuer der juristischen Personen, die den größten Teil des Steueraufkommens erbringt, nicht in Betracht gezogen werden könne, da die Möglichkeit fehle, sie an Merkmale persönlicher Leistungsfähigkeit anzuknüpfen. Die als Besteuerung einer selbständigen Steuerquelle verstandene Vermögensteuer der natürlichen Personen biete die Schwierigkeit, die dem Steuerobjekt unterstellte Leistungsfähigkeit allgemein zu definieren und ein praktisch brauchbares Belastungsmaß daraus zu gewinnen. Eine solche Steuer von Steuerwerten unterschiedlicher Relevanz könne nur zu einem relativ geringfügigen Satz erhoben werden, so daß kein Spielraum für eine breiter angelegte Progression verbleibe. Eine laufende jährliche Belastung von höchstens einem halben Prozent des persönlichen Vermögens (ohne Abzug bei der Einkommensteuer) hält der Verfasser als Obergrenze für erträglich, Freibeträge würden den effektiven Tarifverlauf schwach progressiv gestalten. Eine echte Progression verbiete sich auch wegen der nicht völlig überwindbaren Schwierigkeit, alle der Besteuerung unter-



liegenden Vermögensteile gleichartig und zeitnah zu bewerten. Die deutsche Einheitsbewertung sei im Prinzip vorbildlich und liefere für eine mäßige allgemeine Vermögensteuer nicht gerade hervorragende, aber ausreichende Bewertungsunterlagen. Am Anfang jeder Reform der Vermögensteuer müsse jedoch die Forderung stehen, der „ausgesprochenen Verwahrlosung der Bewertung des gesamten Grundbesitzes“ endlich ein Ende zu machen.

Hermann Deite, Berlin

*Helmut Schneider: Der Einfluß der Steuern auf die unternehmerischen Investitionsentscheidungen (Schriften zur angewandten Wirtschaftsforschung, Band 6). Tübingen 1964. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 240 S.*

Im Gegensatz zu den meisten anderen Veröffentlichungen, die sich mit Auswirkungen steuerlicher Gegebenheiten auf Investitionsentscheidungen befassen, handelt es sich bei der hier zu rezensierenden Arbeit um eine umfassende systematische Analyse der Auswirkungen der Besteuerung auf das unternehmerische Investitionsverhalten. Allerdings muß dieser Feststellung sofort hinzugefügt werden, daß die Auswirkungen der Besteuerung in einer sehr *abstrakten* modellmäßigen Betrachtung untersucht werden. Dabei wird nicht nur auf die Kapitalverwendungsseite unter Zugrundelegung sowohl sicherer als auch unsicherer Erwartungen, sondern auch auf die Kapitalbeschaffungsseite in einer geschlossenen Betrachtung abgestellt.

Die Untersuchung baut auf den grundlegenden Erkenntnissen der Investitionstheorie auf. Es wird allerdings das seit 1961 erschienene betriebswirtschaftliche Schrifttum über die Auswirkungen der Besteuerung auf die Vorteilhaftigkeit von Investitionsvorhaben nicht berücksichtigt. Die äußerst abstrakte Untersuchungsmethode des Verfassers bietet natürlich überreichlich Ansatzpunkte für eine Kritik, und zwar nicht nur unter praktischen, sondern auch unter theoretischen Gesichtspunkten.

Positiv sei zunächst folgendes herausgestellt: 1. Innerhalb der Modellvorstellungen Schneiders werden die schwierigen investitionstheoretischen Zusammenhänge gründlich analysiert. 2. Der Verfasser betont die restriktiven Prämissen seines Modells einer Partialbetrachtung in einem doppelten Sinne: Preis-Absatzfunktion und Faktor-Angebotsfunktion bleiben unverändert (S. 2). Es wird jeweils nur eine Steuer betrachtet, also keine Berücksichtigung möglicher Interdependenzen und Kompensationen steuerlicher Wirkungen (S. 2). 3. Schließlich werden preis- und kostentheoretische Erkenntnisse sowie entsprechende Lösungsansätze in der Literatur berücksichtigt.

Negativ ist dagegen folgendes festzustellen: Es werden die bereits von verschiedenen Autoren geklärten theoretischen Grundlagen (z. B. Schneider, Albach usw.) nochmals ausführlich dargelegt. Der Verfasser legt für die Erklärung des Verhaltens der Unternehmer beim Streben nach maximalem Gewinn seinem Modell eine (nach rechts) fallende Preis-Absatzfunktion zugrunde (ab S. 31). Diese Annahme

gilt aber nur, wie durch die Marktformentheorie bekannt ist, für den Monopolisten oder für einen Unternehmer in monopolistischer Konkurrenz. Der Verfasser stellt die Analyse auf den Fall einer Investitionskette von unendlicher Dauer ab, was angeblich der Realität sehr nahe kommen soll, weil Unternehmungen regelmäßig nicht für eine begrenzte Frist gegründet werden (S. 43). Diese Tatsache reicht aber nicht aus, um das Vorgehen des Verfassers als wirklichkeitsnah zu begründen. Es bleibt nämlich unbeachtet, daß die sich immer mehr steigende Dynamik des Wirtschaftslebens und die dauernden technischen Fortschritte gerade bei Investitionsgütern die eigentlich relevanten Gesichtspunkte darstellen. Schließlich ist zu erwähnen, daß Schneider die Wirkungen einer proportionalen Gewinnsteuer ohne Berücksichtigung der (schließlich als Betriebsausgaben absetzbaren) Abschreibungen untersucht. Ein solches Vorgehen kann, um nicht zu sagen muß, zu nicht aussagefähigen Ergebnissen führen. So ist beispielsweise die aus dem Vorgehen des Verfassers resultierende Schlussfolgerung, daß beim Anlagenvergleich die proportionale Gewinnsteuer kapitalintensive gegenüber arbeitsintensiven Produktionsverfahren benachteiligt, nur dann zu verstehen, wenn die steuerlich abzugsfähigen Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen — unzulässigerweise — unberücksichtigt bleiben (vgl. S. 63 f.).

Nach alledem muß es mehr als problematisch erscheinen, wenn der Verfasser in der vorliegenden Arbeit zu — wenigstens tendenziellen — Aussagen über das durch die Besteuerung beeinflusste unternehmerische Verhalten bei Investitionsentscheidungen zu gelangen versucht. Diese Aussagen können nicht nur keine Anhaltspunkte für die Festlegung der Politik von Unternehmungen liefern, sondern können auch kaum für die Festlegung der staatlichen Wirtschaftspolitik eine tragfähige Grundlage abgeben. Aber auch theoretisch erscheint ein derartiger Abstraktionsgrad bedenklich. Es werden schließlich dadurch „Zusammenhänge“ dargelegt, die nicht einmal näherungsweise den Gegebenheiten in der Realität entsprechen. In geringfügiger Abwandlung einer bekannten Formulierung von Bert Brecht könnte man sagen: „Die Verhältnisse, die sind nicht so.“ Horst Schwarz, Berlin

*Friedrich Fürstenberg: Grundfragen der Betriebssoziologie. Köln und Opladen 1964. Westdeutscher Verlag. 179 S.*

Von den unter dem Dach der Soziologie versammelten Fachgebieten darf wohl die Industrie- und Betriebssoziologie für sich in Anspruch nehmen, ihre wissenschaftlichen Grundlagen und ihren praktischen Geltungsbereich in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit am stärksten ausgeweitet zu haben. Dieser Entwicklung verdanken wir nicht nur eine bessere Einsicht in die Beziehungszusammenhänge zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch eine Vielzahl von Erkenntnissen, die unmittelbar für die Gestaltung des sozialen Geschehens im Industriebetrieb herangezogen werden können. Um so mehr wird es daher überraschen, daß bislang in der Fachliteratur — zumindest

was den deutschen Sprachbereich anbelangt — nur wenige Veröffentlichungen zu finden sind, in denen versucht wird, die vorliegenden Forschungsergebnisse und die daraus abgeleiteten Theorien zu ordnen und zu einer systematischen Gesamtschau zu vereinigen.

Die zur Besprechung vorliegende Publikation des Clausthaler Ordinarius für Soziologie darf als dankenswerter Beitrag zur Behebung der bestehenden Mangellage vermerkt werden. Sie befaßt sich — dem Buchtitel zufolge — mit „Grundfragen der Industriosozologie“. Welche Fragestellungen als für eine Fachdisziplin grundlegend zu gelten haben, unterliegt zum Teil der subjektiven Beurteilung desjenigen, der die Auswahl vornimmt. Die Themenbereiche, auf deren Erörterung es Fürstenberg hauptsächlich ankommt, gehen aus den Überschriften seiner Abschnittsgliederung hervor: Die betriebliche Sozialstruktur, Leistungs- und Lohnprobleme, Führungs- und Aufstiegsprobleme, Probleme der Zusammenarbeit. Dazu kommen eine „Methodologische Einführung“ sowie eine Zusammenfassung über „Soziale Entwicklungstendenzen des Industriebetriebs“.

Den theoretischen Ausgangspunkt für diese Untersuchungen bildet die Auffassung vom Betrieb als einem sozialen Spannungsfeld. Die weitere Behandlung des Themas folgt aus diesem Ansatz mit einiger Zwangsläufigkeit: Soziale Spannungen treten als Konflikte in Erscheinung. Sie führen zu Störungen, die nicht nur den Beziehungen der sich gegenüberstehenden Interessengruppen abträglich sind, sondern auch zu empfindlichen Störungen im Betriebsgeschehen führen können. Aus dieser Problemlage heraus erscheint es sowohl aus theoretischen als auch betriebspraktischen Gründen sinnvoll, „die soziologische Faktorenanalyse ... durch die Analyse der Wirkzusammenhänge“ zu ergänzen, „die integrierend bzw. desintegrierend das Sozialverhalten der Belegschaft prägen“ (S. 37). In der Bemessung des Arbeitsentgelts und der durch Vorgesetzten- und Untergebenenverhältnisse begründeten Disziplinarordnung erhält das Konfliktproblem seinen strukturwichtigen und für den Industriebetrieb spezifischen Bedeutungsgehalt.

Obwohl die Notwendigkeit der Kooperations- und Konfliktanalyse zur Erfassung und Interpretation industriosozilogischer Tatbestände schwerlich geleugnet werden kann, vermag die in der vorliegenden Veröffentlichung für zweckmäßig befundene Darstellungsweise nicht durchweg zu überzeugen. Sie bleibt — trotz gegenteiliger Versicherung — in mancherlei Hinsicht der Human-Relations-Lehre verhaftet, eine Orientierung, die bei der Wahl des Ausgangsmodells wohl kaum ganz zu vermeiden ist. Um so wichtiger wäre es gewesen, den theoretischen Bezugsrahmen zu erweitern. So hätte es nahe gelegen, den Einflußgrößen breiteren Raum zu gewähren, die als Ursache und Folge des technischen Wandels in immer stärkerem Maße die sozialen Verhältnisse im Betrieb bestimmen.

Neben dem Inhalt bietet auch die formale Darbietung des Stoffes Anlaß zur Kritik. Der Verfasser beschränkt sich zum überwiegenden Teil auf den Wiederabdruck von Beiträgen, „die in den vergangenen zehn Jahren in in- und ausländischen Zeitschriften — oft nur schwer



greifbar — veröffentlicht“ wurden. Wenn auch sicherlich die schwere Zugänglichkeit dieser Arbeiten die Herausgabe eines Sammelbandes rechtfertigt, wäre es vielleicht doch im Interesse des Lesers angezeigt gewesen, die einzelnen Abschnitte um des größeren Zusammenhanges willen formal (Zitierweise!) und inhaltlich besser aufeinander abzustimmen, zumal drucktechnisch in der Kapitelanordnung der Eindruck eines geschlossenen Ganzen erweckt wird. Das Fehlen eines Sach- und Autorenregisters sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

Hans-Wilhelm Hetzler, Dortmund

*Adolf-Friedrich Jacob*: Betriebserhaltung kommunaler Eigenbetriebe — unter besonderer Berücksichtigung der Gas- und Elektrizitätsversorgung — mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Wilhelm *Hasenack*. (Beiträge zur betriebswirtschaftlichen Forschung.) Köln und Opladen 1963. Westdeutscher Verlag GmbH. 102 S.

Im Gegensatz zur „privatwirtschaftlichen“ Richtung der Betriebswirtschaftslehre ist für die „betriebswirtschaftliche“ Richtung, zu deren prominenten Vertretern *Hasenack* gehört, die Betriebserhaltung eines der wesentlichsten theoretischen und betriebspolitischen Probleme. *Jacob* hat in seiner Arbeit, die der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen als Dissertation vorgelegen hat, die Probleme der Betriebserhaltung des kommunalen Eigenbetriebes untersucht. In der Einleitung vergleicht er die Gestaltungsfaktoren der Unternehmung und des kommunalen Eigenbetriebes. Ebenso wie *Gutenberg* und *Hasenack* versteht er „Betrieb“ als abstrakten Gattungsbegriff und „Unternehmung“ als Betriebstyp. Während *Gutenberg* diesen Betriebstyp durch die drei „Koordinaten“, Autonomieprinzip, erwerbswirtschaftliches Prinzip und Prinzip der Alleinbestimmung, kennzeichnet, erkennt *Jacob* das erwerbswirtschaftliche Prinzip als originären Gestaltungsfaktor dieses Betriebstyps, als abgeleitete Gestaltungsfaktoren endogene Risiken und Rechnungswesen (dynamische Faktoren), exogene Risiken und doppelseitige Marktverbundenheit (kinetische Faktoren) und Autonomieprinzip sowie Trennung von Betriebs- und Individualvermögen (statische Faktoren). Aus § 8 Abs. 5 EigVO 1938 — „Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, daß außer den offenen Rücklagen gem. Abs. 4 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird“ — und den mit dieser Vorschrift sinngemäß übereinstimmenden Gemeindeordnungen der Bundesländer folgert *Jacob*, daß ein kommunaler Eigenbetrieb zwar in Ausnahmefällen nach dem erwerbswirtschaftlichen Prinzip handeln kann, daß aber dieses Prinzip nicht als seine Handlungsmaxime mit genereller Gültigkeit angesehen werden darf. Als Instrument der Gemeinde — so *Jacob* — hat der kommunale Eigenbetrieb den Zweck, der Daseinsfürsorge zu dienen; er kann diesen Zweck auf die Dauer nur erfüllen, wenn seine Substanz, sein Gefüge und seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben. Im Gegen-

satz zu *Schnettler* sieht Jacob im kommunalen Eigenbetrieb einen besonderen Betriebstyp, dessen originärer Gestaltungsfaktor die Erhaltungsmaxime ist. Die abgeleiteten Gestaltungsfaktoren sind — wie bei der Unternehmung — 1. die dynamischen Faktoren: endogene Risiken und Rechnungswesen, 2. die kinetischen Faktoren: exogene Risiken und doppelseitige Marktverbundenheit und — im Gegensatz zur Unternehmung — 3. die statischen Faktoren: Heterenomie sowie Trennung von Betriebs- und Gemeindevermögen.

Im 1. Abschnitt untersucht Jacob den von *Hasenack* geprägten Begriff der leistungs- und entwicklungsadäquaten Betriebserhaltung, mit dessen von *Schnettler* geprägter und von *Hasenack* übernommener Definition er übereinstimmt. Dementsprechend unterscheidet er die leistungsadäquate Erhaltung (ohne Substanzvermehrung oder -verminderung) von der entwicklungsadäquaten Erhaltung. Die letztere sieht er als Ziel der Unternehmungspolitik an, während er nur die erstere der Unternehmung als Erhaltungsziel zubilligt. Die Begründung für den weiteren Inhalt des Erhaltungsbegriffs des kommunalen Eigenbetriebes aus allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und — aus diesen abgeleitet — aus der Beschränkung der Überschußfinanzierung berücksichtigt nicht, daß der § 67 DGO für alle wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde, also nicht nur für die Eigenbetriebe, gilt und daß sich die Tarifoheit der Gemeinde ebenso auf die gemeindlichen Versorgungsunternehmungen wie auf die Eigenbetriebe erstreckt.

Der 2. Abschnitt behandelt die betriebliche Anpassung, die Anpassungsfähigkeit und die Bestimmungsfaktoren der Anpassungsfähigkeit. Diese Ausführungen gelten für alle Unternehmensformen der Versorgungswirtschaft ohne Ausnahme.

Die Besonderheiten der Anpassungsfähigkeit des kommunalen Eigenbetriebes bilden den Inhalt des 3. Abschnitts. Jacob meint, daß sich die personelle Anpassungsfähigkeit des kommunalen Eigenbetriebes nicht grundsätzlich von derjenigen des Vorstandes einer Aktiengesellschaft unterscheidet, obwohl der Umfang der zustimmungsbedürftigen Geschäfte des Eigenbetriebes größer ist. Hingegen sind die Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung im Vergleich zur Aktiengesellschaft beschränkt. Während der Aktiengesellschaft — in beschränktem Umfange auch der gemeindeeigenen Aktiengesellschaft — der Kapitalmarkt offensteht, bedeutet die Eigenfinanzierung des kommunalen Eigenbetriebes, wirtschaftlich gesehen, daß von der Gemeinde Zuschüsse aus Einnahmen des ordentlichen Haushalts oder aus Darlehnsaufnahme oder in Form der Belassung der Konzessionsabgabe gegeben werden. Zur Darlehnsaufnahme bei Dritten bedarf der Eigenbetrieb der Genehmigung der Gemeinde. Obwohl der Eigenbetrieb solche Darlehn in der Bilanz unter Verbindlichkeiten auszuweisen hat, handelt es sich um Schulden der Gemeinde, so daß deren Kreditgrenze zugleich den Fremdkredit des Eigenbetriebes begrenzt. Der kommunale Eigenbetrieb ist überwiegend auf Überschußfinanzierung angewiesen, wie es dem Sinn des Gemeindefinanzrechts entspricht. Auf

Grund gesetzlicher Bestimmungen muß der kommunale Eigenbetrieb seinen Investitionsbedarf, sofern keine Fremdmittel verfügbar sind, über den Preis finanzieren. Im Gegensatz zu *Hasenack* (Überschußfinanzierung ist „preisrelevante Gewinnthesaurierung“) und zu § 3 Abs. 4 *EigVO* 1938 (Erweiterungsrücklagen sind aus dem Gewinn zu bilden) hält es Jacob aus institutionellen Gründen für gerechtfertigt, die für Erweiterungsinvestitionen des kommunalen Eigenbetriebes notwendige Überschußfinanzierung als Aufwand anzusehen und dementsprechend bilanzmäßig nicht als Rücklage, sondern als Rückstellung zu behandeln. Er sieht die sich aus seiner Definition des Aufwandsbegriffs ergebenden Konsequenzen als theoretisch haltbar und praktisch vertretbar an. — Die Ausführungen über die Faktorengrenze der Produktion, über Teilbarkeit und Verwendbarkeitsbreite der Produktionsfaktoren, über Lebensdauer der Anlagen und deren Standort gelten für alle Versorgungsbetriebe ohne Rücksicht auf die Unternehmensform.

Im 4. Abschnitt untersucht Jacob die betrieblich relevanten Strukturänderungen des Umweltsystems und die Anpassungsmöglichkeiten der Gas- und Stromversorgungsbetriebe. Strukturelle Änderungen im Bereich der Rohstoffe setzen Möglichkeiten für entsprechende Erzeugungsverfahren voraus und erfordern die Anpassung der Betriebsmittel an diese neuen Verfahren. Für diese Anpassung gibt es zwei Verhaltensweisen, nämlich entweder den Übergang zu dem neuen Produktionsverfahren oder zum Fremdbezug bei Stilllegung der Erzeugungsanlagen. Der begrenzte Absatzmarkt der Gemeinde, die mangelnde Teilbarkeit der erforderlichen Neuanlagen und die unzureichenden Finanzierungsmöglichkeiten der Betriebsumstellung auf neue Erzeugungsverfahren erlauben der Gemeinde in der Regel nur den Übergang zum Fremdbezug oder, falls dieser nicht möglich ist, den Weiterbetrieb der alten Anlagen. Je stärker die Verbundnetze der Gas- und Stromversorgung ausgedehnt werden, desto schwieriger werden die Probleme der Erhaltung der Eigenbetriebe. Die technische Entwicklung gefährdet die Erhaltungswürdigkeit des kommunalen Eigenbetriebes.

Der 5. Abschnitt behandelt die Folgen der Strukturveränderungen für die Betriebserhaltung. Ursache der Erhaltungsunfähigkeit ist gegebenenfalls die fehlende persönliche und sachliche Anpassungsfähigkeit. Die Gefahr der Erhaltungsunwürdigkeit liegt dann vor, wenn ein nicht-gemeindliches Versorgungsunternehmen die Versorgung der Gemeinde besser und wirtschaftlicher (ebenso gut und wirtschaftlich) durchführen kann. Mit Recht sieht Jacob allein im Tarifvergleich eine den marktwirtschaftlichen Grundsätzen entsprechende Entscheidungsmöglichkeit. Die Stilllegung der Erzeugung unter Beibehaltung der Verteilerfunktion (und der Speicherung bei der Gasversorgung) macht die Gasversorgung der Gemeinde von einem Verbundunternehmen völlig abhängig, während bei der Stromversorgung die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit besteht, bei der die Gemeinde ein Mitbestimmungsrecht besitzt.



Dem abschließenden Urteil Jacobs, daß der kommunale Eigenbetrieb in seiner Erhaltungswürdigkeit stark gefährdet ist, ist zuzustimmen. Die gleiche Gefährdung besteht jedoch für alle gemeindlichen Versorgungsunternehmen unabhängig von ihrer Unternehmensform. Nicht überzeugend ist der von Jacob vertretene Standpunkt, daß der Begriffsinhalt der Aufwendungen und Erträge von dem institutionellen Sinn des Betriebstyps abhängig ist. Trotz der erhobenen Einwände ist dem Geleitwort *Hasenacks* zuzustimmen, das mit folgenden Worten schließt: „So liegt hier eine theoretisch weiterbringende und die Praxis anregende Untersuchung vor, die m. E. eine Grundlage und einen Anstoß für notwendige weitere Arbeiten auf dem Gebiet der engeren und weiteren Thematik zu bieten vermag.“

Hermann Funke, Berlin

*Horst Wagenführ: Großmarkt Europa — Verkaufschancen in Gegenwart und Zukunft.* Opladen 1961. C. W. Leske. 280 S.

In der Reihe „Die großen Märkte der Welt“ sind bisher drei Bände erschienen: „Werben und Verkaufen im Gemeinsamen Europäischen Markt“, „Großmarkt Europa — Verkaufschancen in Gegenwart und Zukunft“ sowie „Comecon — Gemeinsamer Markt in Osteuropa“. Im folgenden ist lediglich der zweite Band „Großmarkt Europa“ kritisch zu würdigen. Im journalistischen Stil wird in diesem Band von Wagenführ die Marketing-Idee im weitesten Sinne, bezogen auf Europa, insbesondere den Gemeinsamen Markt, in 20 einzelnen Kapiteln behandelt.

Da durch diesen Band die europäischen Grundvorstellungen der Integration an „Herrn Jedermann“ herangetragen werden sollen, gleichzeitig aber auch „Unternehmer, Werbe-, Verkaufs- und Exportleiter Auskunft und Ratschläge“ zu allen Fragen des Marketing im gemeinsamen europäischen Markt in gedrängter Darstellung erhalten sollen, wird eine Beurteilung schwierig.

Dér nicht oder nur wenig mit wirtschaftlichen Fragen vertraute Leser erhält einen guten Einblick in die Probleme der Unternehmensführung im Zusammenhang mit dem erweiterten Markt. Durch zahlreiche Tabellen, Schaubilder und die Darstellung des organisatorischen Aufbaus der wichtigsten europäischen Institutionen im Anhang wird neben dem Text eine lebendige Information über das neue Wirtschaftsgebilde Europa, insbesondere die Gemeinschaft der Sechs gegeben. Für Führungskräfte von Unternehmen, die im europäischen Markt expandieren bzw. expandieren wollen, sind die Ausführungen in einigen Kapiteln von besonderem Interesse, z. B. über die „Geschäftsaussichten für einzelne Branchen, die im Kommen sind“ (Kap. 19), sowie über die „Qualité Europe“ (Kap. 14). Von besonderem Wert, auch für den Spezialisten in europäischen Wirtschaftsfragen, ist zudem die ausführliche Zusammenstellung des Schrifttums zu den einzelnen Kapiteln.

Einige Kapitel dieses Bandes sind jedoch anscheinend lediglich für den Laien auf dem Gebiet der Wirtschaft gedacht, z. B. die Kapitel

„In der Spezialisierung zeigt sich der Meister“ (Kap. 10) und „Die Automatisierung fordert gebieterisch einen größeren Markt“ (Kap. 11). Das Werk erhält dadurch einen sehr heterogenen Charakter.

Durch die außerordentliche Dynamik im Großmarkt Europa sind leider viele Angaben des 1961 erschienenen Bandes heute bereits überholt, seien es Statistiken, Organisationsschemata europäischer Institutionen oder Rechtsvorschriften. In Abständen von fünf Jahren wird daher von einem derartigen Werk eine Neuauflage erforderlich, soll es aktuelle „Ratschläge und Auskünfte“ enthalten.

Dietger Hahn, Oberhausen

**Kurt Pentzlin:** *Meister der Rationalisierung.* Düsseldorf—Wien 1963. Econ-Verlag GmbH. 574 S.

Was ist und bedeutet Rationalisierung? Ein Begriff, der in diesem Sinne in Deutschland geprägt wurde, während man im anglikanischen Sprachbereich von „scientific management“ und im französischen von „organisation scientifique du travail“ spricht? Eine Wissenschaft oder eine geistige Bewegung, die den Menschen eine Richtschnur für ihr Tun und Lassen auf allen ökonomisch fundierten Gebieten mit auf den Weg gibt, indem sie an den gesunden Menschenverstand appelliert?

Es ist bereits in den zwanziger Jahren viel darüber diskutiert worden, wie der Begriff „Rationalisierung“ auszulegen ist. Eine ähnliche Erörterung ist auch z. Z. wieder im Gange. Was liegt zur Klärung daher näher, als zunächst einmal nach den führenden Persönlichkeiten zu fragen, die den „Begriff“ zur „Bewegung“ gemacht haben, die heute von dem Leitgedanken der Rationalisierung erfüllt ist. So war es ein guter Gedanke, unter dem Titel „Meister der Rationalisierung“ gerade der Jugend die Pioniere auf diesem Gebiete vor Augen zu führen. Zu ihnen gehören Praktiker wie *Taylor, Gantt, Hopf, Ford* u. a., aber auch Wissenschaftler wie *Gustav Schmoller, Max Weber, Georg Schlesinger, Walther Poppelreuter, Gottl-Ottlilienfeld*. Es ist bemerkenswert, daß die Wissenschaftler vor allem aus Deutschland stammen, während die Praktiker zumeist zu dem anglikanischen Sprachraum gehören. Es ist echtes geistiges Leben, was dem Leser hier aus dem Werden der Rationalisierungsbewegung entgegenströmt und es ihm daher ermöglicht, sich über das ein Urteil zu bilden, um was es eigentlich bei der Rationalisierung geht.

Otto Bredt, Hannover

**Ludwig Raiser; Heinz Sauermann; Erich Schneider** (Hrsg.): *Das Verhältnis der Wirtschaftswissenschaft zur Rechtswissenschaft, Soziologie und Statistik.* Berlin 1964. Verlag Duncker & Humblot. 434 S.

Der vorliegende Band enthält Referate und Diskussionsbeiträge der dritten Arbeitstagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die vom 14. bis 16. Oktober 1963 in Würzburg stattfand. Unter dem den Titel des Buches liefernden Thema wurde das

Verhältnis der Wirtschaftswissenschaft zu drei ihrer Nachbardisziplinen erörtert, wobei die Jurisprudenz, Soziologie und Statistik allein deswegen gewählt wurden, weil „Aktualität und Dringlichkeit der Studien- und Prüfungsreformen“ hier am größten erscheint. Eine Klärung der Standpunkte und eingehende Beschreibung der Grenzbereiche zwischen diesen Gebieten mußte aber jeder Reform vorausgehen, wollte man nicht Gefahr laufen, die gerade in den Grenzgebieten für die einzelnen Disziplinen oft so segensreiche Zusammenarbeit überhaupt zu gefährden.

Den größten Umfang, sowohl was Zahl und Thematik der vorgelegten Berichte und Referate als auch die Diskussion anbelangt, nimmt die Auseinandersetzung der Wirtschaftswissenschaft mit der *Rechtswissenschaft* ein. Mannigfache, Jahrzehnte alte Verbindungen von Rechts- und Wirtschaftsfragen im Gesellschafts- und Arbeitsrecht, im Steuer- und Bilanzrecht und an vielen anderen Punkten mehr, nicht zuletzt die enge Nachbarschaft beider Disziplinen innerhalb einer Fakultät haben Berührungspunkte gemeinsamer Interessen, aber auch Streitfragen bei unterschiedlichen Betrachtungsweisen entstehen lassen. Das Verhältnis von Recht und Wirtschaft wird in den zusammengestellten Berichten von den verschiedensten Seiten betrachtet: Selbständigkeit und Abhängigkeit beider Disziplinen werden am Recht des Jahresabschlusses erörtert (*Ballerstedt*), an der Entwicklung des steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gewinnbegriffes (Erich *Loitlsberger*), am Beispiel der Konzerngestaltung (Dieter *Pohmer* und Ludwig *Raiser*). Hier wie in anderen Beiträgen werden immer wieder die Wechselbeziehungen bei beiden Disziplinen deutlich, die auch in den zahlreichen Diskussionsbeiträgen im Mittelpunkt stehen. Vielleicht läßt sich als Fazit feststellen, daß Recht und Wirtschaft sich ihrer gemeinsamen Aufgaben, aber auch ihrer gemeinsamen Schwächen, wohl bewußt sind. Der gemeinsame Arbeitsbereich gegenseitiger Einflußmöglichkeiten ist groß genug, allen jenen Platz zu bieten, die über den engen Rahmen der Fachdisziplin hinaus in der Erforschung gegenseitiger Verzahnung der Wissenschaften dafür Sorge tragen, daß die Lösung umfassender Aufgaben nicht an mangelnder Zusammenarbeit oder fehlendem gegenseitigem Verständnis scheitert.

Das Gespräch mit der *Soziologie* als Nachbardisziplin tritt gegenüber der Auseinandersetzung mit der Rechtswissenschaft stark zurück, was von Heinz *Sauermann* damit begründet wird, daß dieses Gespräch überhaupt erst begonnen werden mußte. Die Wissenschaft der Soziologie ist historisch weit jünger als die Jurisprudenz. Die Möglichkeiten der Kooperation sind jedoch ebenso zahlreich, wenn nicht gar größer! Finanz- und Betriebssoziologie bieten bekannte Beispiele dafür, daß sich bestimmte Fragen nicht rein ökonomisch lösen lassen. Methoden und Inhalt der Soziologie zu kennen, ist dabei für den Wirtschaftswissenschaftler genau so wichtig, wie umgekehrt dem Soziologen die Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaft vertraut sein müssen, soll es zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit kommen.



In den Referaten, die das Verhältnis der Wirtschaftswissenschaft zur *Statistik* behandeln, wird immer wieder Klage geführt, daß gerade diese Beziehung nicht so eng und fruchtbar sei, wie es zu wünschen wäre. Die Eingliederung der Ökonometrie als Verknüpfung national-ökonomischer Theorie und statistischer Forschung scheint noch nicht ganz geglückt. Gerade hier zeigt sich auch, wie sehr die Diskussion über den unterschiedlichen Nutzen mathematischer Modelle und Methoden noch im Fluß ist. Nicht zuletzt beweist die unterschiedliche Beurteilung des Faches Statistik im Rahmen nationalökonomischer Prüfungen, wie notwendig es ist, die heutige Stellung und Bedeutung der Statistik als Nachbar- und Hilfsdisziplin der Wirtschaftswissenschaft zu analysieren. Die Referate von Adolf *Blind* und Johann *Pfanzagl* mit ihren unterschiedlichen Ausgangspunkten — ersterer sieht mathematisch-ökonomische Methoden als eigene, nicht zur Statistik gehörende Fachrichtung an, letzterer widmet sich gerade dieser ‚mathematischen Richtung‘ — lassen die Schwierigkeiten erkennen, die dabei noch zu überwinden sind. Harald Winkel, Mainz

**Walter Adolf Jöhr:** *Der Fortschrittsglaube und die Idee der Rückkehr in den Sozialwissenschaften.* (Heft 279 der Sammlung „Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart“.) Tübingen 1964. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 28 S.

Die vorliegende Schrift enthält die Wiedergabe eines durch mehrere Anmerkungen und Zitate ergänzten Vortrages. Der Verfasser zeigt, wie sich der Fortschrittsgedanke seit dem Zeitalter der Aufklärung Bahn gebrochen, und wie er neuerdings durch den Gedanken der Entwicklung zu einer „Wohlfahrtsgesellschaft“ neue Nahrung erhalten hat. Demgegenüber habe sich auch die Idee einer kreisenden Entwicklung bzw. einer Erneuerung durch Wiederbelebung bewährter Ordnungen und Einrichtungen behauptet.

Die Stellungnahme des Verfassers beschränkt sich auf das Problem der menschlichen Gestaltungsfreiheit und der darin beschlossenen Entwicklungsmöglichkeiten und -grenzen.

Wir bemerken hierzu ergänzend: Wie sich der Mensch sieht und findet, so sieht er die Welt an, die er durchschritten hat und die er durchwandern oder durchheilen will. So hat die Gegenwart ihr besonderes Gewicht. Sie ist der Angelpunkt der geistigen Wendung nach rückwärts und nach vorwärts. Sie ist der Ort des schöpferischen Einfalls und der Entscheidung. Vielleicht könnte die kleine Schrift in einer neuen Auflage eine Ergänzung und Vertiefung in der ange-deuteten Richtung erfahren.

Die knappe Darstellung von Jöhr regt den Leser zum Weiterdenken und zu eigener Stellungnahme an. Die zahlreichen Zitate und Literaturangaben erhöhen den Wert dieser interessanten Abhandlung.

Herbert Schack, Berlin